

Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie

Inhaltsverzeichnis

A. EINLEITUNG	3
B. CURRICULUM ANALYTISCHE PSYCHOTHERAPIE	4
1. Zulassung	4
2. Aufbau und wesentliche Elemente der Weiterbildung	4
a. Die Weiterbildung in zwei Stufen	4
b. Die Selbsterfahrung	5
c. Die theoretischen Kenntnisse	5
d. Klinische Praxis	5
e. Vorprüfung	6
f. Psychotherapeutische Fallarbeit mit Patienten unter Supervision	6
g. Diplomprüfung	7
3. Kosten der Weiterbildung	7
4. Rekursrecht	7
C. AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN	8
1. Einleitung	8
2. Zulassung zum Studium, Anmeldung	8
a. Zulassungskriterien	8
b. Anmeldung	9
3. Aufnahmekommission	10
a. Allgemeines	10
b. Interviews	10
4. Semesterarten, Einschreibung und Exmatrikulation	11
a. Semesterarten	11
b. Einschreibung und Exmatrikulation	12
5. Aufbau und wesentliche Elemente der Weiterbildung	12
a. Selbsterfahrung	12
b. Theoretische Kenntnisse	14
c. Seminararbeiten	14
d. Klinische Praxis	16
e. Selbststudium	17
6. Die psychotherapeutische Arbeit mit Patienten (Fallarbeit) unter Supervision	17
7. Fallarbeit und Supervision im Ausland	19
8. Fallberichte	19
9. Prüfungen	20
10. Diplomierung	21

11. Evaluation	22
12. Anerkennung von Vorleistungen	22
13. Rekursrecht	23
14. Ombudsstelle	24
15. Standeskommission	24
D. THEORIE: WISSEN UND KÖNNEN	25
1. Wissen und Können im Programm E	25
a. Obligatorische Basisfächer	25
b. Ergänzende Basisfächer	29
c. Vorprüfung	30
d. Weiterbildung im Diplomstudiengang	31
e. Obligatorische Aufbaufächer	31
f. Ergänzende Aufbaufächer	38
g. Diplomexamen	39
2. Wissen und Können im Programm K	41
a. Obligatorische Basisfächer	41
b. Ergänzende Basisfächer	45
c. Vorprüfung	45
d. Weiterbildung im Diplomstudiengang	46
e. Obligatorische Aufbaufächer	47
f. Ergänzende Aufbaufächer	52
g. Diplomexamen	56
3. Wissen und Können im kombinierten Programm C	58
a. Obligatorische Basisfächer	58
b. Ergänzende Basisfächer	63
c. Vorprüfung	64
d. Weiterbildung im Diplomstudiengang	64
e. Obligatorische Aufbaufächer	65
f. Ergänzende Aufbaufächer	73
g. Diplomexamen	77
4. Weiterbildungsziele	79
5. Tabellarische Übersichten	80
a. Anforderungen Programm E	80
b. Anforderungen Programm K	83
c. Anforderungen Programm C	86

A. EINLEITUNG

Das C.G. Jung-Institut Zürich, Küsnacht, ist im Jahr 1948 unter Mitwirkung des Schweizer Psychiaters Carl Gustav Jung gegründet worden. Seine Analytische Psychologie und Psychotherapie gehört zu den psychodynamischen Therapien, die dem Unbewussten einen wichtigen Stellenwert beimessen.

Jung fügte der Vorstellung des persönlichen Unbewussten jene des sogenannten kollektiven Unbewussten hinzu. Darin erkannte er die urchimlichen Prägungen und Grundmuster menschlichen Lebens, die er Archetypen nannte und die sich beispielsweise in Märchen und Mythen darstellen. Von diesen Grundmustern her entwickeln sich Komplexe, die unsere individuellen Beziehungserfahrungen und persönliche Erlebnisse widerspiegeln und im Gedächtnis verankern.

Jungs Theorie der Komplexe hilft Persönlichkeitsentwicklungen, Beziehungskonflikte sowie seelische Fehlentwicklungen zu verstehen und darauf aufbauend psychotherapeutisch zu behandeln. Hierbei fördert die Jung'sche Psychotherapie die Entwicklung eigener Ressourcen und versteht ein psychisches Problem auch als eine Herausforderung zu einer notwendigen persönlichen Entwicklung: der Individuation.

In der praktischen psychotherapeutischen Tätigkeit spielen unter anderem Traumdeutung, Typologie, Märchen, Bilder, Sandspiel sowie Aktive Imagination eine grosse Rolle für das Verständnis der bewussten und unbewussten psychischen Vorgänge. Sinn und Ziel der Arbeit mit dem Unbewussten ist, in Kontakt mit dem Lebendigen und den individuellen schöpferischen Möglichkeiten zu kommen. Davon ausgehend werden in der Jung'schen Psychologie und Psychotherapie Fragen nach dem Sinn und der Spiritualität berührt.

Die transkulturelle Ausrichtung der Jung'schen Psychologie erleichtert den interdisziplinären Austausch und hilft, Antworten auf die Herausforderungen der globalisierten Welt und den multikulturellen Gesellschaften zu finden.

B. CURRICULUM ANALYTISCHE PSYCHOTHERAPIE¹

Das C.G. Jung-Institut bietet für die Weiterbildung zum Analytischen Psychotherapeuten drei Vertiefungsschwerpunkte an:

- für die Analytische Psychotherapie mit Erwachsenen das Weiterbildungsprogramm E (Dauer 8 Semester)
- für die Analytische Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen das Weiterbildungsprogramm K (Dauer 8 Semester)
- für die Analytische Psychotherapie mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen das kombinierte Weiterbildungsprogramm C (Dauer 8 Semester)

Das vom C.G. Jung-Institut erworbene Diplom führt zu einem eidgenössisch anerkannten Weiterbildungstitel Psychotherapie und befähigt zur selbständigen Führung einer psychotherapeutischen Praxis.

Laut Psychologieberufegesetz der Schweiz (PsyG Art. 38) wird jeder Diplomierte in das Berufsregister des Eidgenössischen Departements des Inneren (EDI) eingetragen.

1. Zulassung

Bewerber für die Weiterbildung müssen ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Psychologie (FH oder Universität) oder Medizin nachweisen.

Jedem Studienbewerber werden drei Mitglieder aus der Aufnahmekommission zugeteilt. In den Aufnahmegesprächen beurteilen sie die persönliche Eignung des Bewerbers als Psychotherapeut und entscheiden über die Zulassung zum Studium. Die Mitglieder der Aufnahmekommission begleiten den Studierenden durch die gesamte Weiterbildung.

2. Aufbau und wesentliche Elemente der Weiterbildung

a. Die Weiterbildung in zwei Stufen

Die erste Stufe der Weiterbildung bis zu der Vorprüfung hat zum Ziel, dass Studierende die theoretischen Kenntnisse erwerben, um nach bestandener Vorprüfung mit Patienten psychotherapeutisch arbeiten zu können.

Nach bestandener Vorprüfung wird der Weiterbildungskandidat zum Diplomkandidaten ernannt und ist berechtigt, unter der Anleitung von am C.G. Jung-Institut akkreditierten Supervisoren mit Patienten zu arbeiten und jene Veranstaltungen zu besuchen, die Diplomkandidaten vorbehalten sind.

¹ Der folgende Text benützt aus Gründen der Lesbarkeit ausschliesslich die männliche Form. Mit Bezeichnungen wie Studierenden, Prüfer, Analytiker usw. sind immer beide Geschlechter gemeint.

Die zweite Stufe der Weiterbildung bis zum Diplom dient dazu, den Studierenden zur eigenverantwortlichen Tätigkeit als Analytischen Psychotherapeuten zu befähigen.

Die in Art. 5 Psy G (Psychologieberufegesetz der Schweiz) geforderten Weiterbildungsziele werden sowohl im Rahmen des theoretischen Unterrichts als auch in der Einzel- und Gruppensupervision vermittelt. Eine detaillierte Beschreibung findet sich unter D. 4.

Nach den bestandenen Diplomprüfungen wird dem Studierenden das eidgenössisch anerkannte Diplom „Analytischer Psychotherapeut C.G. Jung-Institut Zürich“ verliehen.

b. Die Selbsterfahrung

Die Selbsterfahrung durch den Lehranalytiker² ist Kernstück der Weiterbildung.

Sie begleitet die gesamte Studienzeit, umfasst mindestens 150 Sitzungen und untersteht wie jede analytische oder psychotherapeutische Tätigkeit grundsätzlich der Schweigepflicht. Sie wird von allen evaluierenden Funktionen getrennt. Eine Selbsterfahrungssitzung dauert mindestens 45 Minuten.

c. Die theoretischen Kenntnisse

Im Laufe des Studiums müssen die Studierenden den Erwerb von mindestens 500 credit points Theorie nachweisen. Ein credit dauert mindestens 45 Minuten.

Den Studierenden steht die Auswahl der von ihm zu besuchenden Vorlesungen und Seminare innerhalb der angebotenen obligatorischen und ergänzenden Fächer weitgehend frei. Die Veranstaltungen sollen das notwendige theoretische Fachwissen für die Prüfungsfächer vermitteln, und darüber hinaus Einblicke in Wissensgebiete bieten, die der Jungschen Psychotherapie nahestehen.

Je nach Programm sind mehrere schriftliche Arbeiten anzufertigen, die von einem Prüfer, Lehranalytiker, Anwärter Supervisor oder Supervisor bewertet werden. Der persönliche Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeut sowie die Mitglieder der eigenen Aufnahmekommission sind dazu jedoch nicht berechtigt.

d. Klinische Praxis

In den klinischen Praktika (mindestens zwei Jahre Vollzeit bei einer 40 Stundenwoche, Teilzeitpraktika dauern dementsprechend länger) sollen

² Lehranalytiker und Selbsterfahrungstherapeut sind synonyme Begriffe.

die Studierenden Erfahrungen in einem breiten Spektrum psychischer Krankheits- und Störungsbildern erwerben.

Die Praktika sind in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung zu absolvieren, wobei mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychiatrisch/psychotherapeutischen Versorgung geleistet werden muss.

Als Praktika gelten Tätigkeiten im Angestelltenverhältnis (Psychologie oder Medizin) sowie auch unentgeltlich geleistete Praktika unter Anleitung eines Psychologen oder Psychiaters. Die detaillierte Beschreibung der Anforderungen findet sich unter C.5.d. Praktika.

e. Vorprüfung

Der erste Teil der Weiterbildung schliesst in allen Programmen mit jeweils vier Prüfungen ab.

Beispielsweise werden in der Vorprüfung des Programms E folgende Fächer geprüft: Grundlagen der Analytischen Psychologie; Vergleichende Entwicklungspsychologie; Der Traum beim Erwachsenen in tiefenpsychologischer Sicht; Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht.

Eine tabellarische Übersicht der Prüfungen in den jeweiligen Programmen findet sich am Ende dieser Broschüre unter D.5.

f. Psychotherapeutische Fallarbeit mit Patienten unter Supervision

Nach der Ernennung zum Diplomkandidaten sind in allen Programmen mindestens 500 Behandlungssitzungen (Fallarbeit) mit Patienten zu leisten. Es soll mit mindestens zehn Patienten gearbeitet werden. Eine Behandlungssitzung dauert mindestens 45 Minuten.

Die therapeutische Fallarbeit, die von Diplomkandidaten im Rahmen der Weiterbildung mit Patienten geleistet wird, untersteht der Aufsicht des Instituts und muss während des ganzen Studiums regelmässig von Supervisoren (siehe Verzeichnis der akkreditierten Weiterbildner) des Instituts supervidiert werden.

Die Fallarbeit muss mit insgesamt 150 Supervisionssitzungen begleitet werden. Es müssen mindestens 50 Sitzungen im Einzelsetting mit mindestens zwei Supervisoren und mindestens 70 Sitzungen als Gruppensupervision (im Programm E und K in mindestens zwei Gruppen und im Programm C in mindestens 3 Gruppen) absolviert werden.

30 Sitzungen können entweder als Einzel- oder Gruppensupervision wahrgenommen werden.

Eine Sitzung Einzelsupervision dauert mindestens 45 Minuten, eine Gruppensupervisionssitzung von 90 Minuten Dauer entspricht zwei credits.

g. Diplomprüfung

Der zweite Teil der Weiterbildung schliesst ab mit jeweils fünf Prüfungen in den Programmen E und K sowie sechs Prüfungen im Programm C.

Beispielsweise werden im Diplom des Programms E folgende Fächer geprüft: Prüfung über den Individuellen Fall eines Erwachsenen einschliesslich tiefenpsychologischem Verständnis von Träumen; Klinische Psychiatrie, Diagnostik und Therapie; Tiefenpsychologisches Verständnis eines Mythos oder Märchens; Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder Sandspielprozessen und die Anwendung in der Praxis; Der Individuationsprozess und seine Symbole.

Eine tabellarische Übersicht der Prüfungen in den jeweiligen Programmen findet sich am Ende dieser Broschüre.

3. Kosten der Weiterbildung

In allen Programmen fallen mindestens folgende Kosten an:

(Stand April 2015)

Aufnahme-, Aufnahmekommissions-, Semester- und Prüfungsgebühren ca.:	28'000 CHF
Selbsterfahrung (pro Sitzung à 45 Minuten 135 CHF ³)	20'250 CHF
Einzelsupervision (pro Sitzung à 45 Minuten 135 CHF)	6'750 CHF
Gruppensupervision (pro Doppelsitzung à 90 Minuten 50 CHF)	2'500 CHF
Summe	57'500 CHF

In diesen Gebühren sind Reise-, Verpflegungs-, Unterkunftskosten und individuell benötigtes Studienmaterial sowie weitere Gebühren (Eintrag in das Berufsregister, Praxisbewilligung usw.) nicht enthalten.

4. Rekursrecht

Gegen Entscheide der Aufnahmekommission, der Studiendirektion sowie bei Nichtbestehen einer Prüfung ist ein Rekurs möglich. Die Einzelheiten des Rekursverfahrens sind ab Art. 41., S. 24 beschrieben. Es wird empfohlen, vor Einreichung eines Rekurses ein Gespräch mit der Studiendirektion zu suchen.

³ Durchschnittliches Honorar

C. AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

1. Einleitung

Art. 1:

Allgemein

¹ Das vorliegende Curriculum einschliesslich der Ausführungsbestimmungen 2015 entspricht den Anforderungen des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe (PsyG vom 1.4.2013) und gilt für alle Studierenden des C.G. Jung-Institutes Zürich, Küsnacht, welche eine eidgenössische Anerkennung als Psychotherapeut in der Schweiz anstreben. Es tritt mit Beginn des Sommersemesters 2015 in Kraft.

² Für die privatwirtschaftliche Ausübung der Psychotherapie in eigener fachlicher Verantwortung bedarf es einer Bewilligung der jeweiligen kantonalen Gesundheitsdirektion, auf dessen Gebiet der Beruf ausgeübt wird. (Art. 22 Bundesgesetz über die Psychologieberufe [Psychologieberufsgesetz PsyG]).

Verpflichtungen

³ Jeder Studierende verpflichtet sich zu Beginn des Studiums, die Schweigepflicht einzuhalten, die in der Standesordnung des C.G. Jung-Instituts beschriebenen ethischen Richtlinien des Instituts sowie die Instituts- und Hausordnung zu beachten.

2. Zulassung zum Studium, Anmeldung

a. Zulassungskriterien

Art. 2:

Masterstudium in Psychologie (FH oder Universität) oder Hochschulstudium in Medizin

¹ Bewerber für die Weiterbildung müssen einen Master in Psychologie (FH oder Universität) oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Medizin nachweisen.

² Personen mit einem ausländischen Ausbildungsabschluss in Psychologie müssen gemäss Art. 3 PsyG die Gleichwertigkeit mit einem nach diesem Gesetz anerkannten inländischen Hochschulabschluss nachweisen. Zuständig für die Anerkennung ist die Psychologieberufekommission. Gemäss PsyG Art. 4 darf sich in der Schweiz Psychologe nennen, wer einen nach diesem Gesetz anerkannten Ausbildungsabschluss in Psychologie erworben hat.

³ Mediziner, die das vorliegende Weiterbildungsprogramm absolvieren, unterstehen den Bestimmungen des Medizinalgesetzes (MedBG).

Art. 3:

Sprachkenntnisse

¹ Studierende müssen mindestens eine der beiden Unterrichtssprachen des Instituts beherrschen (Deutsch oder Englisch).

² Prüfungen können wahlweise in Deutsch oder Englisch abgelegt werden.

Art. 4:

Mindestalter, persönliche Reife Auswahlkriterien

¹ Um den Schutz der künftigen Patienten zu gewährleisten, stellen sich hohe Anforderungen bezüglich persönlicher Reife und Eignung zum Beruf des Therapeuten. Zwar kann das Lebensalter nicht immer als Massstab persönlicher Reife gelten, dennoch wird vom Institut ein Mindestalter von 25 Jahren bei der Bewerbung vorausgesetzt.

² In der Geschäftsordnung der Aufnahmekommission werden die Kriterien beschrieben, die einer Prüfung der Eignung zum Analytischen Psychotherapeuten zugrunde liegen.

³ Alle persönlichen Dokumente werden vertraulich behandelt.

b. Anmeldung

Art. 5:

Anmeldung und Aufnahmeverfahren

¹ Da das Aufnahmeverfahren nach Eingang aller Unterlagen beim Institut 2 Monate beanspruchen kann, sollte die Bewerbung mindestens 3 Monate vor dem beabsichtigten Studienbeginn eingereicht werden. Das Studium kann mit jedem Semesterbeginn, jeweils April und Oktober, aufgenommen werden.

² Mit dem ausgefüllten Anmeldeformular (www.junginstitut.ch) werden folgende Unterlagen zuhanden der Aufnahmekommission in vierfacher Ausführung erbeten:

- Foto neueren Datums;
- Fotokopie des akademischen Abschlussdiploms;
- Schilderung des Lebenslaufes auf 5-10 Seiten. Darin sollten die wichtigsten persönlichen Erlebnisse und inneren Erfahrungen beschrieben werden, insbesondere die Auseinandersetzung mit Konflikten, Krisen oder Problemen in verschiedenen Lebensabschnitten sowie die Begegnung mit der Jung'schen Psychologie und die Motivation zum Studium;
- Einzahlung der Anmeldegebühr.

3. Aufnahmekommission

a. Allgemeines

Art. 6:

Allgemein

¹ Die Aufnahmekommission begleitet die Studierenden durch die ganze Weiterbildung und beurteilt deren Eignung zum Beruf des Psychotherapeuten.

² Im Auftrag des Vorstand Lehre entscheidet die Aufnahmekommission über die Zulassung des Bewerbers zum Studium (Aufnahmegespräche), die spätere Ernennung zum Diplomkandidaten (Promotionsgespräche) sowie die Diplomierung. Alle Entscheide der Aufnahmekommission werden dem Bewerber oder Studierenden schriftlich mitgeteilt.

³ Die Immatrikulation am Institut hat innerhalb drei der Zulassung folgenden Semester zu erfolgen.

b. Interviews

Art. 7:

Aufnahmegespräch

¹ Sobald die Bewerbungsunterlagen der Studiendirektion vollständig vorliegen, werden diese geprüft. Personen, die in die Auswahl kommen, werden zu Interviews gebeten, wozu die Bewerber nach Zürich kommen müssen. Es handelt sich um Gespräche mit drei Mitgliedern der Aufnahmekommission, und zwar um zwei einstündige Gespräche mit jedem Mitglied (insgesamt 6 Interviews).

² Mit der Einladung zu den Interviews wird die Rechnung zugestellt, die vor Beginn der Interviews zu bezahlen ist. Bei Nichtzulassung zur Weiterbildung ist eine Rückerstattung der Interviewgebühren nicht möglich.

Art. 8:

Promotionsgespräch

¹ Kurz vor oder während der Vorprüfung werden die Studierenden wiederum zu jeweils einem Einzelgespräch mit den drei ihnen zugewiesenen Mitgliedern der Aufnahmekommission, zu den sogenannten „Promotionsgesprächen“, eingeladen. Die Kosten sind von den Studierenden zu tragen.

² Die Aufnahmekommission entscheidet anhand dieser insgesamt drei Promotionsgespräche über die Zulassung zum zweiten Teil des Studiums.

Art. 9:

Aufgaben der Aufnahmekommission

¹ Studierende können jederzeit zu Nachgesprächen mit einem oder mehreren Mitgliedern ihrer Aufnahmekommission gebeten werden. Diese Gespräche sind für die Studierenden kostenlos. Sie dienen dazu, Studie-

rende möglichst frühzeitig auf bestehende Schwierigkeiten oder Einwände aufmerksam zu machen, und sollen ihnen Gelegenheit geben, sich mit ihnen auseinander zu setzen und sie nach Möglichkeit zu beseitigen. Die Aufnahmekommission zieht dabei besonders den Schutz der Patienten in Betracht.

² Zur sorgfältigen Erfüllung ihrer Aufgabe steht es der Aufnahmekommission frei, sich über die Beurteilung eines Studierenden durch die Leiter der Seminare und Gruppensupervisionen oder durch die Supervisoren informieren zu lassen.

³ Der Studierende hat ein Recht auf ein kostenloses Gespräch mit einem Kommissionsmitglied, falls eine Verschiebung der Promotion beziehungsweise Diplomierung oder der Abbruch des Studiums verlangt wird.

⁴ Die Gründe einer Verschiebung oder eines Studienabbruchs werden protokolliert. Der Studierende kann die Protokolle einsehen.

⁵ Im Fall eines von der Aufnahmekommission geforderten Studienabbruchs beträgt die Wiederbewerbungsfrist mindestens zwei Jahre.

⁶ Wird ein Studienbewerber abgelehnt, so kann er sich frühestens nach zwei Jahren erneut um eine Aufnahme in die Weiterbildung bewerben.

⁷ Falls ein Studierender das Programm wechseln möchte, finden keine weiteren Interviews bei der Aufnahmekommission statt.

4. Semesterarten, Einschreibung und Exmatrikulation

a. Semesterarten

Art. 10:

Ordentliche Studien-
semester

¹ Studierende müssen in allen Programmen mindestens 8 ordentliche Semester eingeschrieben sein. Die Höchststudiedauer beträgt 12 ordentliche Semester, bei Teilzeitstudium entsprechend länger.

Studiendauer

² Prüfungen können ausschliesslich in einem Studiensemester abgelegt werden.

³ Vor dem Einschreibetermin ist das ausgefüllte Einschreibeformular an das Studiensekretariat zu senden und die Semestergebühr zu bezahlen.

Art. 11:

Urlaubssemester

¹ Studierende können sich während ihres Studiums zusätzlich bis zu insgesamt 6 Semestern beurlauben lassen, wobei höchstens zwei Urlaubssemester in Folge möglich sind.

² Urlaubssemester werden nicht an die Mindestanzahl ordentlicher Studiensemester angerechnet.

³ Während des Urlaubs können keine Seminare besucht werden; für Vorlesungen gilt der Studententarif. Die Benutzung der Bibliothek und des

Bildarchiv ist möglich. Examina können nicht abgelegt werden. Geleistete Praktika, Selbsterfahrung und Supervisionsstunden werden anerkannt.

⁴ Für jedes Urlaubssemester ist vor dem Einschreibetermin das entsprechend ausgefüllte Einschreibeformular einzuschicken und die Urlaubsgebühr zu bezahlen.

b. Einschreibung und Exmatrikulation

Art. 13:

Einschreibung

¹ Aus administrativen Gründen ist es erforderlich, dass Studierende, die ihre Immatrikulation am Institut aufrechterhalten möchten, sich für jedes Semester neu einschreiben. Falls ein Studierender das Programm wechseln möchte, informiert er die Studiendirektion.

² Das Einschreibeformular muss bis zum Einschreibetermin vollständig ausgefüllt beim Sekretariat vorliegen. Die Semestergebühren müssen bis vor Semesterbeginn entrichtet werden.

Art. 14:

Exmatrikulation

¹ Jeder Studierende kann sich unter Wahrung der Einschreibefrist (siehe Vorlesungsverzeichnis) exmatrikulieren. Die schriftliche Mitteilung ist an die Studiendirektion zu richten.

² Wer die Weiterbildung wieder aufnehmen möchte, kann das innerhalb von vier Semestern tun, ohne das Aufnahmeverfahren erneut zu durchlaufen.

³ Bei Nichtzahlung nach der zweiten Mahnung einer Semestergebühr erfolgt die Exmatrikulation.

⁴ Bei Nichtbestehen einer Prüfung im dritten Anlauf erfolgt die Exmatrikulation.

5. Aufbau und wesentliche Elemente der Weiterbildung

a. Selbsterfahrung

Art. 15:

Umfang der Selbsterfahrung

¹ Eine Selbsterfahrungssitzung dauert bei persönlicher Anwesenheit der Beteiligten mindestens 45 Minuten.

² Die Selbsterfahrung wird von allen evaluierenden Funktionen getrennt. Persönliche Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeuten können deshalb weder als Supervisoren noch als Prüfer, Beisitzer, Betreuer für Seminararbeiten noch als Thesis Berater oder Co-Berater gewählt werden.

³ Die Selbsterfahrung umfasst mindestens 150 Sitzungen: davon mindestens 75 bis zur Vorprüfung und die restlichen 75 bis zum Diplom.

Selbsterfahrung bei
Lehranalytikern/
Selbsterfahrungs-
therapeuten des In-
stituts: Grundsätze

Art. 16:

¹ Die Selbsterfahrung muss während der Weiterbildung bei einem eidgenössisch anerkannten Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeuten oder Supervisor des C.G. Jung-Instituts Zürich absolviert werden. Lehranalytiker sind vom Institut ernannt und im „Verzeichnis der akkreditierten Weiterbildner“ aufgeführt.

² Es wird empfohlen, im Laufe der Selbsterfahrung sowohl mit einer Lehranalytikerin als auch mit einem Lehranalytiker zu arbeiten. Es ist jedoch nicht gestattet, gleichzeitig mit zwei Analytikern zu arbeiten.

³ Mindestens 50 Sitzungen der Selbsterfahrung müssen beim gleichen Lehranalytiker erfolgen. Diese Bestimmung trägt dem Charakter der Selbsterfahrung als eines kontinuierlichen seelischen Prozesses Rechnung.

⁴ Weniger als 25 Selbsterfahrungssitzungen bei der gleichen Person können nicht als Teil der Selbsterfahrung anerkannt werden.

⁵ Die Selbsterfahrung untersteht wie jede analytische bzw. psychotherapeutische Tätigkeit grundsätzlich der Schweigepflicht.

⁶ Die Mindestzahl an Selbsterfahrungssitzungen, die für die Examina verlangt wird, muss von den jeweiligen Lehranalytikern bestätigt werden.

Art. 17:

Anerkennung anderer
Analyse- bzw.
Selbsterfahrungssit-
zungen

¹ Selbsterfahrung, die vor Beginn der Weiterbildung geleistet worden ist, kann nicht anerkannt werden.

² Die Selbsterfahrung hat in gemeinsamer persönlicher Anwesenheit beider Beteiligten zu erfolgen. Allerdings können 20 Prozent der Selbsterfahrung (bei 150 Sitzungen also 30 Sitzungen) per Videogespräch erfolgen. Dabei muss jede Sitzung per Videogespräch mindestens 60 Minuten dauern. Jede solche Sitzung per Videogespräch zählt als eine Stunde. Da bei Videogesprächen die Datenschutzsicherheit nicht gewährleistet ist, müssen die Nutzer entscheiden, ob sie dieses Risiko eigenverantwortlich tragen können.

³ Wird Teilnehmern der Allgemeinen Fortbildung ein Studiensemester nachträglich als Teil der Weiterbildung anerkannt, so gilt dies auch für die Selbsterfahrung während dieser Zeit.

⁴ Im Ausland lebende Studierende können bei der Studiendirektion einen Antrag auf Anerkennung eines externen Lehranalytikers/Selbsterfahrungstherapeuten an ihrem Heimatort stellen. Bedingung für die Anerkennung eines externen Lehranalytikers ist die Gleichwertigkeit seiner Qualifikation mit den eidgenössischen Anforderungen.

b. Theoretische Kenntnisse

Art. 18:

Vorlesungen und Seminare

¹ Die Vorlesungen und Seminare werden den Studierenden angeboten, damit sie sich die notwendigen theoretischen Voraussetzungen zur Erreichung des Diploms aneignen und darüber hinaus Einblick in Wissensgebiete gewinnen, die der Analytischen Psychologie und Psychotherapie nahestehen. Alle Vorlesungen und Seminare werden den Studierenden in Form von Fächern angeboten; vor den Vorprüfungen sind die Basisfächer und im zweiten Teil des Studiums die Aufbaufächer zu besuchen. Eine detaillierte Beschreibung der Lehrinhalte aller Fächer sowie der Umfang der obligatorischen Unterrichtseinheiten findet sich im Kapitel D.

² Die Führung eines Testatheftes ist Pflicht (im Front Office erhältlich). Die Studierenden müssen im Laufe ihres Studiums den Besuch von mindestens 500 credit points Theorie nachweisen.

³ Seminare und Vorlesungen in deutscher Sprache finden in der Regel von Donnerstag bis Samstag, gelegentlich auch am Sonntag statt. Veranstaltungen in englischer Sprache werden in Blockform angeboten.

⁴ Wer sich für ein Seminar eingeschrieben hat, ist verpflichtet, daran teilzunehmen. Bei unentschuldigtem Fehlen wird eine Säumnisgebühr erhoben.

c. Seminararbeiten

Art 19:

Allgemeines

¹ Je nach Programm sind mehrere schriftliche Arbeiten anzufertigen, in denen Gesichtspunkte der Analytischen Psychologie bzw. Psychotherapie Berücksichtigung finden. Die Seminararbeit ist bei einem Prüfer, Lehranalytiker, Anwärter Supervisor oder Supervisor des Instituts einzureichen. Frühere oder gegenwärtige Analytiker sowie Mitglieder der eigenen Aufnahmekommission sind ausgeschlossen.

² Das Thema kann nach Rücksprache mit dem Betreuer der Seminararbeit frei gewählt werden. Der Studierende gibt dem Betreuer zusammen mit seiner Seminararbeit ein Bewertungsformular, das im Studiensekretariat erhältlich ist, mit der Bitte, dieses ausgefüllt an das Sekretariat zurückzusenden.

³ Die von dem Betreuer angenommene Seminararbeit und die Bewertung müssen bei der Anmeldung für die Vorprüfung bzw. die Diplomprüfung im Studiensekretariat vorliegen.

Art. 20:

Programm E Im Programm E ist eine Seminararbeit von 10 bis 20 Seiten⁴ über symbolisches Material vor der Vorprüfung zu verfassen.

Art. 21:

Programm E + C ¹ Jeder Diplomkandidat im Programm E und C muss im Rahmen des sogenannten Prüfungsseminars ein Assoziationsexperiment ausarbeiten.

² Vorgängig muss das Einführungsseminar zum Assoziationsexperiment besucht werden. Beide Seminare sind obligatorisch.

³ Alle Teilnehmenden arbeiten für das Prüfungsseminar ein Assoziationsexperiment im professionellen Umfeld aus und senden Protokoll und Kontext ihres Experiments an die Seminarleitung. Erst nachdem sie das Experiment den Kollegen im Prüfungsseminar vorgestellt haben, schreiben die Teilnehmer die eigentliche Auswertung und übergeben sie der Seminarleitung zur Beurteilung.

⁴ Die Beurteilung geschieht wie bei den anderen Seminararbeiten mittels eines Beurteilungsblattes, welches vom Leiter des Prüfungsseminars dem Studiensekretariat zugestellt wird.

Art. 22:

Programm K + C ¹ In den Programmen K und C werden zusätzlich verlangt:

- vor den Vorprüfungen:
eine Arbeit über einen projektiven Test, wobei sowohl theoretische wie praktische Gesichtspunkte berücksichtigt werden sollen.
- vor den Diplomprüfungen:

a) ein Anamnesebericht über ein Kind oder einen Jugendlichen: Der Bericht von 8 bis 12 Seiten soll innerhalb einer laufenden oder abgeschlossenen Therapie mit einem Kind oder Jugendlichen erarbeitet werden. Es soll eine vertiefte Anamnese mit den Bezugspersonen des Kindes oder Jugendlichen erhoben werden. Die Erhebung muss durch eigene Überlegungen zur konkreten Arbeit mit dem Kind bzw. dem Jugendlichen und seinen Bezugspersonen und durch Interpretation aus der Sicht der Analytischen Psychologie ergänzt werden.

b) eine Seminararbeit zur Interaktion innerhalb einer Familie: Die Arbeit von 8 bis 12 Seiten gibt Gelegenheit, sich theoretische Kenntnisse in mindestens einem familientherapeutischen Konzept (nach freier Wahl) zu erarbeiten, sich damit in der eigenen therapeutischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugs-

⁴ Eine Seite entspricht 2000 Zeichen inclusive Leerzeichen

personen auseinander zu setzen und zu versuchen, eine Verbindung zwischen diesem Ansatz und der Analytischen Psychologie herzustellen.

² Als Betreuer kommen Prüfer aus dem Fachbereich Analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie; Anwärter Supervisoren sowie Supervisoren für die Analytische Therapie mit Kindern und Jugendlichen (AKJS* und AKJS) in Frage.

d. Klinische Praxis

Art 24:

Praktika

¹ Die Studierenden haben vor dem Diplom als Analytischer Psychotherapeut psychotherapiebezogene Praktika zu leisten von mindestens 2 Jahren zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung. Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend. Jeder Student muss während der Weiterbildung eine breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit Klienten bzw. Patienten mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern erwerben.

² Für das Programm E muss ein mindestens dreimonatiges Praktikum (ohne Unterbrechung und mindestens 50% Arbeitspensum) in einer stationären oder ambulanten psychiatrischen oder allenfalls psychosomatischen Institution für Erwachsene absolviert werden.

³ Für das Programm K drei Monate (ohne Unterbrechung und mindestens 50% Arbeitspensum) in einer entsprechenden stationären oder ambulanten Institution der psychosozialen Grundversorgung für Kinder und/ oder Jugendliche.

⁴ Entsprechend sollte der Student für das Programm C drei Monate (ohne Unterbrechung und mindestens 50% Arbeitspensum) klinische Erfahrung mit Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern sammeln. Das Verhältnis der Arbeitszeiten von Praktika mit Erwachsenen zu Praktika mit Kindern/Jugendlichen – oder umgekehrt – sollte annähernd ausgeglichen sein (mindestens 40:60).

⁵ Es ist ratsam, sich vor dem Praktikum in einer Klinik bzw. Institution bei der Studiendirektion zu erkundigen, ob dieses Praktikum angerechnet wird, und – falls erforderlich – einen Studienurlaub einzuplanen.

⁶ Der Studierende muss dem C.G. Jung-Institut das Arbeitszeugnis des Praktikumsleiters vorlegen.

⁷ Als Praktika gelten Tätigkeiten im Angestelltenverhältnis (Psychologie oder Medizin) sowie auch unentgeltlich geleistete Praktika unter Anleitung eines Psychologen oder Psychiaters.

⁸ Praktikanten müssen an den institutionsinternen Veranstaltungen wie z.B. Supervisions- und Teamsitzungen teilnehmen.

e. Selbststudium

Art. 25:

Selbststudium

Die vertiefende Literatur kann persönlich gewählt werden, Anregung geben Dozenten, Lehranalytiker/Selbsterfahrungstherapeuten, Prüfer und Supervisoren. Zu jedem Prüfungsfach liegt eine Literaturliste auf.

6. Die psychotherapeutische Arbeit mit Patienten (Fallarbeit) unter Supervision

Art. 26:

Allgemeines

¹ Alle Behandlungen mit Patienten, die von Diplomkandidaten im Rahmen der Weiterbildung geleistet werden, unterstehen der regelmässigen Aufsicht des Instituts durch eidgenössisch anerkannte Supervisoren des Instituts. Diese Supervision begleitet die ganze Dauer der jeweiligen Behandlungen.

² Die Supervisoren können jederzeit einen schriftlichen Bericht über die Arbeit mit Patienten verlangen.

³ Pro Behandlungsfall trägt ein Supervisor die Verantwortung; er muss über diese Verantwortlichkeit sowie die Nummer des entsprechenden Kontrollfalls informiert werden. Parallele Supervision ist nur mit dem Einverständnis des Hauptverantwortlichen erlaubt.

⁴ Vor Beginn der Fallarbeit ist die „Vorschriften zur Arbeit mit Patienten“ (Behandlungsfälle) zu studieren und deren Erhalt zu bestätigen. Die Teilnahme an der Vorbesprechung zur Übernahme von Behandlungsfällen ist obligatorisch.

⁵ Die psychotherapeutische Arbeit der Studierenden mit ihren Patienten per Telefon oder über andere mechanische oder elektronische Hilfsmittel (Fax, E-mail, Internet usw.) ist aufgrund der Datenschutzunsicherheit nicht möglich.

Art 27:

Fallarbeit

¹ Entsprechend des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe (PsyG vom 1.4.2013) soll mit mindestens 10 Patienten gearbeitet werden und insgesamt mindestens 500 Stunden Fallarbeit nachgewiesen werden.

Im Programm E müssen zwei Fälle von mindestens 40 Stunden, im Programm K zwei Fälle von mindestens 30 Stunden und im Programm C drei Langzeitfälle nachgewiesen werden. Im Programm C müssen demnach zwei Fälle mit erwachsenen Patienten von mindestens 40 Stunden und ein Fall mit einem Kind/Jugendlichen von mindestens 30 Stunden nachgewiesen werden oder ein Fall mit einem erwachsenen Patienten von

mindestens 40 Stunden und zwei Fälle mit Kindern/Jugendlichen von mindestens 30 Stunden.

² Es soll mit männlichen und weiblichen Patienten gearbeitet werden.

³ Fälle mit weniger als 5 Stunden können nicht angerechnet werden.

⁴ Die Supervision erfolgt in insgesamt 150 Supervisionssitzungen.

⁵ Als Supervisor darf kein gegenwärtiger oder früherer Analytiker gewählt werden. Mitglieder der eigenen Aufnahmekommission dürfen nicht als Einzelsupervisoren gewählt werden, jedoch als Gruppensupervisoren.

Art. 28:

Einzelsupervision,
Videogespräch

¹ Mindestens 50 Sitzungen müssen im Einzelsetting mit mindestens zwei Supervisoren absolviert werden. Eine Sitzung Einzelsupervision dauert mindestens 45 Minuten.

² Im Programm C sollte das Verhältnis der Sitzungen an Einzelsupervision im Bereich Erwachsene zum Bereich Kinder/Jugendliche – oder umgekehrt – möglichst ausgeglichen sein (mindestens 40:60).

³ Die Einzelsupervision erfolgt in der Regel in gemeinsamer persönlicher Anwesenheit beider Beteiligten. 20 Prozent der Einzelsupervision (bei 50 Sitzungen also 10 Sitzungen) darf per Videogespräch erfolgen, allerdings muss jede Sitzung per Videogespräch mindestens 60 Minuten dauern. Da bei Videogesprächen die Datenschutzsicherheit nicht gewährleistet ist, müssen die Nutzer entscheiden, ob sie dieses Risiko eigenverantwortlich tragen können.

Art. 29

Gruppensupervision

¹ Mindestens 70 Sitzungen müssen in Gruppensupervision erfolgen. Als Supervisor darf kein gegenwärtiger oder früherer Analytiker gewählt werden.

² Im Programm E und K müssen mindestens 2, im Programm C mindestens 3 fortlaufende Gruppensupervisionen besucht werden.

³ Mindestens 5 Sitzungen in Folge müssen pro Gruppe besucht werden.

⁴ Im Programm C sollte das Verhältnis der Sitzungen an Gruppensupervision im Bereich Erwachsene zum Bereich Kinder/Jugendliche – oder umgekehrt – möglichst ausgeglichen sein (mindestens 40:60).

⁵ Eine Sitzung Gruppensupervision dauert mindestens 90 Minuten und wird mit 2 credits gewertet. Alle Gruppensupervisionen erfolgen in persönlicher Anwesenheit der Beteiligten; technische Hilfsmittel wie etwa Videogespräch sind nicht möglich.

⁶ Jeder Kandidat muss mindestens dreimal einen eigenen Fall vorstellen.

⁷ Leiter der Gruppensupervisionen geben keine Beurteilung über die Kandidaten ab, sondern bestätigen nur den Besuch der Sitzungen z.Hd. des Studiensekretariats.

Art. 30:

Beurteilung durch die Supervisoren

¹ Nach 250 Behandlungssitzungen und mindestens ein halbes Jahr vor dem Diplomexamen sollen die Studierenden jeden ihrer Einzelsupervisoren um Beurteilung ihrer Fallarbeit zuhanden der Aufnahmekommission bitten.

² Die abschliessende Beurteilung der Fallarbeit (Schlussbericht) durch die Supervisoren muss nach 500 Behandlungsstunden erfolgen.

³ Diesbezügliche Formulare sind im Studiensekretariat erhältlich und den betreffenden Supervisoren abzugeben.

7. Fallarbeit und Supervision im Ausland

Art 31:

Externe Einzelsupervision und Gruppensupervision

¹ Ausländische Studierende können die Erlaubnis erhalten, ihre Behandlungsstunden im Ausland zu leisten und einen Teil der Fallarbeit im Ausland supervidieren zu lassen.

² Die Einzelsupervision im Ausland muss in einer vom Institut akzeptierten Weise erfolgen. Die Studierenden können bei der Studiendirektion einen Antrag auf Anerkennung eines externen Supervisors an ihrem Wohnort stellen. Bedingung für die Anerkennung eines externen Supervisors ist die Gleichwertigkeit seiner Qualifikation mit den eidgenössischen Anforderungen.

³ Insgesamt 70 Prozent der Einzelsupervision muss bei akkreditierten Supervisoren des Instituts erfolgen.

⁴ Die Gruppensupervisionen müssen alle bei akkreditierten Supervisoren des Zürcher Instituts besucht werden.

8. Fallberichte

Art. 32:

Fallbericht

¹ Das Institut untersteht einer Dokumentationspflicht über alle unter seiner Verantwortung geführten Psychotherapien.

² Deshalb wird über jeden Behandlungsfall ein schriftlicher Bericht verlangt. Im Programm E und K über zwei Fälle je ein ausführlicher Bericht (10-20 Seiten), über die restlichen Fälle je ein Kurzbericht (2-3 Seiten). Im Programm C sind es vier ausführliche Berichte, zwei Erwachsenenfälle und zwei Kinder- bzw. Jugendlichenfälle. Für die übrigen Fälle wird je ein Kurzbericht (2-3 Seiten) verlangt.

Art. 33:

Anmeldung zum Diplomexamen, Beurteilung

¹ Mit der Anmeldung zum Diplomexamen muss dem Studiensekretariat eine Kopie aller Fallberichte eingereicht werden.

² Der Studierende reicht zudem je eine Kopie von zwei ausführlichen Fallberichten mindestens 6 Wochen vor der Prüfung an seinen Prüfer für den „Individuellen Fall“ ein, aus denen dieser den Fall für die Prüfung auswählt. Sobald der Prüfer den Prüfungsfall ausgewählt hat, schickt der Studierende jeweils ein Fallberichtsexemplar an die beiden Beisitzer.

³ Für die Beurteilung der Fallberichte wählt die Studiendirektion einen Lektor aus. Lektoren der Fallberichte sind Anwärter Supervisoren sowie Supervisoren des Instituts. Sie sind berechtigt, Änderungen zu verlangen oder die Berichte zurückzuweisen. Sie führen mit den Studierenden anschliessend ein in der Regel einstündiges Gespräch über die Fallberichte; dieses Gespräch ist obligatorisch und für die Studierenden kostenlos.

9. Prüfungen

Art 34:

Allgemeines, Fristen

¹ Die Prüfungen für die Vorprüfung und für das Diplom finden zweimal jährlich statt. Die genauen Daten der Prüfungsperioden sowie sämtliche anderen Daten, welche die Examina betreffen – insbesondere die Anmeldetermine – werden im Vorlesungsverzeichnis publiziert.

Prüfungsreglement

² Für jedes Prüfungsfach existiert eine Übersicht der geforderten Kenntnisse einschliesslich Literaturliste mit der fachspezifisch relevanten Literatur im Prüfungsreglement, das im Front Office erhältlich ist.

³ Wer Prüfungen ablegt, muss im jeweiligen Semester eingeschrieben sein.

⁴ Die Prüfungen können in Deutsch oder Englisch abgelegt werden.

⁵ Studierende melden sich für die Prüfungen an, indem sie das entsprechende Anmeldeformular ausfüllen und zusammen mit allen auf dem Formular aufgeführten notwendigen Unterlagen dem Studiensekretariat einreichen und die Prüfungsgebühren entrichten (Gebührentabelle im Studiensekretariat erhältlich). Nach Anmeldeschluss eingereichte Anmeldungen können nicht angenommen werden.

⁶ Die Vorprüfungen und Diplomprüfungen müssen jeweils innerhalb von drei Semestern abgelegt werden.

⁷ Zieht sich jemand nach dem Anmeldetermin von den Prüfungen zurück, verfällt die einbezahlte Examensgebühr.

Art. 35:

Prüfer und Beisitzer

¹ „Prüfer“ sind vom Institut ernannte Dozenten und Weiterbildungner gemäss Prüferliste (im Front Office erhältlich). Jeder Student kann seine Prüfer

frei wählen. Ein Prüfer kann für jeweils ein Fach der Vorprüfungen und für ein weiteres Fach der Diplomprüfungen gewählt werden.

² Die Abnahme von Prüfungen durch frühere oder gegenwärtige Analytiker sowie durch die Mitglieder der eigenen Aufnahmekommission ist nicht möglich.

³ Vor der Anmeldung zur Prüfung nehmen die Studierenden mit dem von ihnen gewählten Prüfer Kontakt auf, um sicher zu gehen, dass dieser Prüfer in der fraglichen Examensperiode zur Verfügung steht. Ist ein Prüfer gewählt und im Studiensekretariat angemeldet worden, ist keine Änderung mehr möglich.

⁴ Jedem Prüfer wird von der Studiendirektion ein Beisitzer zugeteilt, bei der Prüfung „Individueller Fall“ zwei Beisitzer.

Art. 36:

Beurteilung

¹ Die Prüfungsleistungen werden wie folgt beurteilt:

„ausgezeichnet“ (1), „gut“ (2), „genügend“ (3), „ungenügend“ (4). Es können halbe Noten gegeben werden, jedoch ist jede Note, die über 3 hinausgeht, „ungenügend“. Die Prüfung über den Individuellen Fall wird nicht benotet, sondern als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

² Wird eine Prüfung nicht bestanden, so ist eine Wiederholung während der nächsten Examensperiode möglich. Die Wiederholungsprüfung wird vom gleichen Prüfer und dem gleichen Beisitzer abgenommen; es wird jedoch ein zweiter Beisitzer beigezogen. Bei der Diplomprüfung „Individueller Fall“ bleiben im Wiederholungsfall die drei Prüfer dieselben.

³ Jede Prüfung kann insgesamt zweimal wiederholt werden.

⁴ Bei Wiederholungen von Prüfungen müssen die entsprechenden Gebühren neu entrichtet werden.

Art. 37:

Prüfungserlass

¹ Psychiatrische Fachärzte bekommen die Diplomprüfung „Klinische Psychiatrie, Diagnostik und Therapie für Erwachsene“ erlassen.

² Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie bekommen die Diplomprüfung „Kinder und Jugendpsychiatrie, Diagnostik und Therapie“ erlassen.

² Weitere Prüfungserlasse sind nicht möglich.

10. Diplomierung

Art. 38:

Diplomierung

¹ Das Diplom wird verliehen, wenn alle Voraussetzungen gemäss Weiterbildungscurriculum und alle finanziellen Forderungen des Instituts erfüllt sind und die Aufnahmekommission ihr Einverständnis gibt. Diese stützt

ihre Beurteilung auf alle vorliegenden Unterlagen, zu welchen nicht nur die Prüfungsergebnisse, sondern auch die Stellungnahmen der Prüfer, die Schlussbeurteilung der Supervisoren und die Beurteilung der Fallberichte sowie auch die persönlichen Eindrücke der Mitglieder der Aufnahmekommission zählen.

² In der Schweiz praktizierende Diplomierte des Instituts werden laut Psychologieberufegesetz der Schweiz (PsyG) Art. 38 in das Berufsregister des Eidgenössischen Departements des Inneren (EDI) eingetragen.

11. Evaluation

Art. 39:

Evaluation der Studierenden und der Weiterbildner sowie des Studienangebots

¹ Die Beherrschung des Lehrstoffes und der praktischen Fähigkeiten der Studierenden wird evaluiert durch:

- Die Absolvierung von Prüfungen
- Die Beurteilung der zu erarbeitenden Seminararbeiten
- Die Beurteilung der Fallarbeit durch die Supervisoren

² Die Weiterbildner sind in Praxis- und Lehrtätigkeit erfahren; sie sind zu kontinuierlicher Fortbildung in Psychotherapie verpflichtet. Alle Supervisoren haben eine Supervisionsfortbildung absolviert.

³ Die Studiendirektion verantwortet die Evaluation des Weiterbildungscurriculum. Alle Lehrveranstaltungen werden von den Studierenden schriftlich evaluiert, nach Auswertung den Weiterbildnern und der Programmleitung rückgemeldet und die notwendigen Anpassungen vorgenommen. Am Ende jedes Semesters lädt die Studiendirektion die Studierendenvertreter zu Evaluationsgesprächen bezüglich des abgelaufenen Semesterprogramms ein.

⁴ Die Fachbereichsleiter evaluieren mit den Weiterbildnern regelmässig die Lehr- und Prüfungsinhalte, nehmen notwendig gewordene Anpassungen vor und aktualisieren die Literaturliste.

⁵ Sämtliche Evaluationsdokumente werden zehn Jahre lang aufbewahrt.

12. Anerkennung von Vorleistungen

Art. 40:

Vorleistungen

¹ Selbsterfahrungsstunden sowie Praktika, die vor Weiterbildungsbeginn geleistet wurden, können in der Regel nicht anerkannt werden.

² Andere Vorleistungen, wie zum Beispiel Patientenbehandlung vor der Ernennung zum Diplomkandidaten, können ebenfalls nicht anerkannt werden.

13. Rekursrecht

Art. 41:

Zulässigkeit des Rekurses

¹ Der Rekurs ist gemäss Art 44 PsyG zulässig gegen Verfügungen:

- der Aufnahmekommission hinsichtlich der Zulassung zum Studium und der Erteilung von Weiterbildungstiteln
- der Studiendirektion hinsichtlich der Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen und Weiterbildungsperioden
- des Prüfers hinsichtlich des Entscheids über das Bestehen von Prüfungen

² Ein Rekurs gegen die Benotung von Prüfungen kann nicht eingelegt werden.

Art. 42:

Rekursverfahren

¹ Für die Behandlung des Rekurses wird eine in dieser Sache unabhängige Rekurskommission gebildet. Sie setzt sich für jeden Rekursfall als ad hoc Kommission aus drei im betreffenden Fall unabhängigen akkreditierten Analytikern zusammen.

² Die Mitglieder der Rekurskommission besitzen die notwendigen Fachkenntnisse zur Beurteilung der Beschwerden. Die Rekurskommission ist berechtigt, externe Berater und Gutachter beizuziehen.

³ Die Mitglieder der Rekurskommission sind nicht in den Leitungs- und Entscheidungsstrukturen des Instituts eingebunden und zudem untereinander nicht verwandt oder verschwägert.

⁴ Ihre Namen werden bekannt gegeben.

⁵ Beschwerdeführende können persönliche Befangenheitsgründe gegen Mitglieder der Rekurskommission geltend machen.

⁶ Der Rekurs ist innert 20 Tagen nach Eröffnung der Verfügung schriftlich und mit einer kurzen Begründung bei der Rekurskommission einzureichen.

⁷ Das Rekursverfahren erfolgt in der Regel schriftlich. Der Vorsitzende oder die Rekurskommission können jedoch in begründeten Fällen, wenn Aussicht auf eine Einigung besteht, eine mündliche Verhandlung anordnen.

Art. 43:

Kosten des Rekurs

¹ Unterliegt der Beschwerdeführende, hat er eine dem Aufwand des Verfahrens angemessene Gebühr zu bezahlen.

² Es werden keine Parteienschädigungen zugesprochen.

14. Ombudsstelle

Art. 44:

Ombudsstelle

¹ Für Konflikt- und Beschwerdefälle, die nicht rekursfähig sind, führt das C.G. Jung-Institut Zürich eine Ombudsstelle als erste Anlaufstelle. Studierende, Analytiker und Mitarbeiter des Instituts können sich an sie wenden.

² Die Ratsuchenden können frei wählen, welchen der beiden Ombudsleute, sie kontaktieren wollen.

³ Weitere Angaben finden sich im Standesreglement des C. G. Jung-Instituts Zürich.

15. Standeskommission

Art. 45:

Standeskommission

¹ Die Standeskommission ist zuständig für die Überprüfung berufsethischer Richtlinien, wie sie im Standesreglement des C.G. Jung-Instituts Zürich festgelegt sind.

² Sie wird tätig bei nicht verjährten Vorfällen im Rahmen einer Therapie, einer Lehranalyse/Selbsterfahrung oder eines Supervisionsprozesses.

³ Bevor die Standeskommission tätig werden kann, muss zuerst die Ombudsstelle angerufen werden.

⁴ Weitere Angaben, insbesondere zu den Fristen, finden sich im Standesreglement des C. G. Jung-Instituts Zürich.

D. THEORIE: WISSEN UND KÖNNEN

Die Vorlesungen und Seminare werden den Studierenden in Fächern angeboten.

Vor der Vorprüfung werden Basisfächer besucht, nach der Ernennung zum Diplomkandidaten die Aufbaufächer.

Für die Zulassung zur Vorprüfung bzw. den Diplomprüfungen ist es notwendig, die obligatorischen Basis- bzw. Aufbaufächer zu besuchen, und die jeweils vorgegebene Mindestzahl an credit points nachzuweisen.

1. Wissen und Können im Programm E

Obligatorische und ergänzende Basisfächer bis zur Vorprüfung

Bei der Anmeldung zur Vorprüfung müssen aus allen Basisfächern mindestens 250 credit points nachgewiesen werden, davon mindestens 100 credit points aus den folgenden obligatorischen Basisfächern:

E 1 Grundlagen der Analytischen Psychologie	50 credits
E 2 Vergleichende Entwicklungspsychologie	10 credits
E 3 Der Traum beim Erwachsenen in tiefenpsychologischer Sicht	10 credits
E 4 Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht	10 credits
E 5 Einführung in das Assoziationsexperiment	4 credits
E 6 Diagnostik	10 credits
E 7 Ethik, Berufskodex und Berufspflichten	6 credits

Neben den in diesen sieben Basisfächern geforderten insgesamt 100 credit points können die zusätzlich geforderten 150 credit points aus allen Basisfächern frei nach Interesse gewählt werden.

Obligatorische Basisfächer

a. Obligatorische Basisfächer

Fach E1

Grundlagen der Analytischen Psychologie

obligatorische credits: 50

Lehrziele	Inhalt
Die Grundkonzepte der Analytischen Psychologie verstehen und die Jung'sche Terminologie im Vergleich mit anderen psychotherapeutischen Schulen benutzen können.	Wesen des Psychischen. Bewusstsein, Unbewusstsein, Unbewusstes. Ich, Schatten, Persona, Animus/Anima. Selbst. Ich-Selbst-Achse. Persönliches und kollektives Unbewusstes. Kollektives Bewusstsein. Wesen

	<p>und Funktion der Archetypen. Entwicklung des Begriffs Archetyp. Verhältnis Archetyp/ Biologie/ Geist (Instinkt und Hirnstruktur). Definition und Funktion des Symbols, Unterschied zum Zeichen. Komplexe als via regia zum Unbewussten und ihre relative Autonomie. Wirkungsweise der Komplexe. Dysfunktionale Komplexe. Emotion, Affekt und Somatisierung. Imagination.</p> <p>Typologie: Einstellung Introversion/ Extraversion. Funktionen: Denken, Fühlen, Intuition, Empfindung. Typentests. Einstellungs- und Funktionstypen als Verständnis- und Therapiehilfen.</p> <p>Psychische Energie, Regression, Progression, Libido, Projektion und Neurose bei Freud und Jung. Psyche als selbstregulierendes System. Gegensatzprinzip, Enantiodromie.</p>
--	---

Fach E 2

Vergleichende Entwicklungspsychologie

obligatorische credits: 10

Lehrziele	Inhalt
<p>Kenntnis von mehreren entwicklungspsychologischen Konzepten als Basis für das Verständnis der alterstypischen, phasenspezifischen Abweichungen und Störungen in der Entwicklung von Menschen.</p>	<p>Stellung der Entwicklungspsychologie innerhalb der Psychologie und Psychotherapie. Phänomen der Entwicklung und ihre Determinanten. Modelle der Persönlichkeitswerdung. Bindungstheorie.</p> <p>Säuglingsforschung. Säuglings- und Kleinkindalter, Kindheit, Jugend, Adoleszenz, Erwachsenenentwicklung und Alter. Pathogenetische Aspekte</p>

Lehrziele	Inhalt
<p>Träume als spontane Selbstdarstellung des Unbewussten deuten lernen.</p>	<p>Geschichtlicher Überblick: Traumdeutung im Gilgamesch-Epos, im Alten Ägypten, Griechenland, der Bibel und Romantik. Wissenschaftliche Beschäftigung mit Träumen: Was ist ein Traum? Funktion der Träume, Neurologie und Neurowissenschaft einschliesslich moderner Traumforschung. Traumdeutung: Das Konzept von S. Freud, Unterschiede zwischen Freud und Jung. Grundlagen der Traumdeutung bei Jung: Traumstruktur/Dramaturgie mit Exposition, Verwicklung, Kulmination und Lysis. Komplexe und Kompensation im Traum. Bedeutung der Symbole. Traum-Ich, Wach-Ich. Objekt- und Subjektstufe. Kausalität und Finalität. Assoziation und Amplifikation. Selbstregulation der Psyche im Traum. Konfliktlösungspotential der Träume.</p>

Lehrziele	Inhalt
<p>Märchen und Mythen als Hinweise auf die grundlegende Struktur des kollektiven Unbewussten verstehen lernen.</p>	<p>Entstehung, Verbreitung und Struktur der Mythen und Märchen. Unterscheidung der Literaturgattungen Märchen, Mythen, Sagen und Legenden. Märchensprache als internationale Menschensprache. Verbindung zwischen Individualpsychologie und historischen Materialien. Werte der Kultur, ausgedrückt durch Mythen. Märchen als knappste, einfachste und präziseste Darstellung der Archetypen und menschlicher Elementarkonflikte sowie Reifungsschritte und Lösungen, die "jenseits von Zeit und Raum" gültig</p>

	sind. Motive wie Heldenkampf, Nachtmeerfahrt, Trickster, schwer erreichbare Kostbarkeit. Methode der Amplifikation. Einführung in die Deutungsmethoden.
--	---

Fach E 5

Einführung in das Assoziationsexperiment

obligatorische credits: 4

Lehrziele	Inhalt
Assoziationen als Brücke zu den Komplexen erkennen.	Historische Herleitung und Stellung der Analytischen Psychologie innerhalb der Psychologie aufgrund der Komplextheorie. Komplexe als Strukturelemente der Psyche. Biologische Grundlagen der Komplextheorie unter Einbezug neuer Ergebnisse aus der Hirnforschung. Zusammenhang mit der Archetypentheorie. Wissenschaftstheoretische Bedeutung des Assoziationsexperiments. Selbsterfahrung: Anwendung des Assoziationsexperiments auf die eigene Person.

Fach E 6

Diagnostik

obligatorische credits: 10

Lehrziele	Inhalt
Diagnosemethoden kennen und anwenden.	Erstinterview, Anamnese, Diagnose. Diagnose als Schlüssel zu Indikation. Diagnose psychodynamisch: z.B. Komplexdiagnose, mehrdimensionale, operationalisierte psychodynamische Diagnostik (OPD) und psychiatrisch-deskriptive Diagnose (ICD 10, DSM IV). Diagnosespezifische Psychotherapie und Prognose.

Lehrziele	Inhalt
<p>Kennen der ethischen und gesetzlichen Richtlinien.</p>	<p>Ethik in der Psychotherapie. Psychologieberufsgesetz.</p> <p>Schweigepflicht und Datenschutz, auch gegenüber Behörden und Ämtern.</p> <p>Der informierte Patient, die Transparenz des Verhältnisses zu den Patienten und die Verhinderung von Schaden durch die Psychotherapie. Grundkenntnisse über das Rechts-Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen. Berufshaftpflicht. Kinderschutz, spezielle Richtlinien in der Arbeit mit Bezugspersonen und Institutionen des psychosozialen Umfelds von Kindern und Jugendlichen.</p>

Ergänzende Basisfächer

b. Ergänzende Basisfächer

Fach E 8

Geschichte der Psychologie

Lehrziele	Inhalt
<p>Die historische Entwicklung der heutigen Psychologie und Psychotherapie kennenlernen.</p>	<p>Philosophische Vorläufer (Eudaimonia, Entelechie) der Psychologie. Stufen der Bewusstseinsentwicklung von den Naturvölkern bis heute. Bewusstseinspsychologie des 19. Jahrhunderts. Entdeckung und Geschichte des Unbewussten in Psychiatrie und Psychotherapie.</p>

Lehrziele	Inhalt
<p>Fremde Kulturen und ihre Bedeutung für die seelische Gesundheit verstehen.</p> <p>Die Religiosität des Menschen verstehen.</p>	<p>Auseinandersetzung mit dem Fremden. Transkulturelle und interkulturelle Überzeugungen, Werte und Einstellungen.</p> <p>Vergleichende Religionsgeschichte, Gottes- und Menschenbilder im Wandel, Numinosität, Schöpfungsmythen, Erlösungsvorstellungen, Gut und Böse, Gewissen, Vollkommenheit, Vollständigkeit, Ganzheit, Spiritualität. Suche nach Sinn. Rituale allgemein sowie Riten bei Geburt, Sterben und Tod.</p>

c. Vorprüfung

Vorprüfung

Für die Zulassung zur Vorprüfung müssen zwei Bedingungen erfüllt sein:

- die vom Prüfer oder Supervisor akzeptierte Seminararbeit
- der Nachweis über 250 credit points Theorie

Die Vorprüfung besteht aus vier mündlichen Prüfungen, die entweder als Ganzes während einer einzigen Examensperiode oder in zwei Teilen abgelegt werden kann. Im letzteren Fall kann die Aufteilung der Fächer frei gewählt werden.

Folgende vier Fächer werden im Programm E mündlich geprüft:

- Grundlagen der Analytischen Psychologie
- Vergleichende Entwicklungspsychologie
- Der Traum beim Erwachsenen in tiefenpsychologischer Sicht
- Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht

d. Weiterbildung im Diplomstudiengang

Obligatorische und ergänzende Aufbaufächer bis zum Diplom

Bei der Anmeldung zum Diplom müssen aus allen Aufbaufächern mindestens 250 credits nachgewiesen werden, wovon mindestens 170 credit points aus den folgenden obligatorische Aufbaufächern:

E 10 Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis bei Erwachsenen	40 credits
E 11 Arbeit mit Träumen von Erwachsenen in der psychotherapeutischen Praxis	20 credits
E 12 Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder des Sandspiels bei Erwachsenen und die Anwendung in der Praxis	20 credits
E 13 Klinische Psychiatrie, Diagnostik und Therapie	20 credits
E 14 Klinische Arbeit mit Mythen und Märchen	20 credits
E 15 Der Individuationsprozess und seine Symbole	10 credits
E 16 Erkenntnisse der Psychotherapieforschung	6 credits
E 17 Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen	6 credits
E 18 Grundlagen anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden	12 credits
E 19 Prüfungsseminar Assoziationsexperiment	6 credits
K 10 Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis bei Kindern und Jugendlichen	10 credits

Neben den in diesen elf Aufbaufächern geforderten 170 credit points können 80 weitere credit points aus allen Aufbaufächern frei nach Interesse gewählt werden.

Aufbaufächer

e. Obligatorische Aufbaufächer

Fach E 10

Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis bei Erwachsenen
obligatorische credits: 40

Lehrziele	Inhalt
Psychotherapeutisches Arbeiten lernen.	Indikation zur Psychotherapie, ihre Ziele, Möglichkeiten und Grenzen. Erstinterview, Anamnese, Psychodynamisches Denken. Abwehrmechanis-

	<p>men und Widerstand. Analytisch-reduktive und final-prospektive Deutungstechnik. Imaginationstechniken. Ressourcenorientierung. Die therapeutische Beziehung. Übertragung und Gegenübertragung: konkordant, komplementär, kollusiv, erotisch, "negativ", illusorisch, neurotisch, usw. Die vier Phasen des Therapieverlaufs nach Jung: Bekenntnis, Aufklärung (= Übertragung), Erziehung und Wandlung. Progression und (maligne) Regression. Beginn der Therapie und Beendigung.</p> <p>Syndromspezifische Therapie: Persönlichkeitsstörungen, Angst- und Zwangserkrankungen, Depressionen, Suizidalität, Belastungs- und Anpassungsstörungen, Substanzabhängigkeit, Sucht (z.B. Spielsucht, Sexsucht) Essstörungen, sexuelle Störungen, somatoforme Störungen, Psychosen. Gemeinsames und Spezifisches in der Praxis verschiedener Psychotherapieverfahren. Psychohygiene und Burnout-Prophylaxe.</p> <p>Die Bedeutung von Migration für Identitätsbildung, Integrationsfähigkeit, psychische Gesundheit sowie für die psychotherapeutische Behandlung.</p> <p>Grundlegende Kenntnisse und Auseinandersetzung mit den Besonderheiten der Psychotherapie mit älteren Menschen.</p> <p>Reflektiertes und selbständiges Handeln in kritischen Situationen.</p> <p>Wirtschaftlicher Umgang mit zur Verfügung stehenden Mitteln.</p>
--	--

Lehrziele	Inhalt
<p>Umgang mit Träumen in der Praxis.</p>	<p>Umgang mit Träumen in der Therapie, Traumserien. Formen der Widerstände, Widerstand im Traum selbst, Widerstand in der Traumarbeit, Widerstand als Schutz des Ich. Ich-Stärkung durch Traumarbeit. Traumlosigkeit versus Überflutung durch Träume. Alpträume, Todesträume. Initialträume. Übertragungs- und Gegenübertragungsträume. Wiederholungsträume. Erotische Übertragung und "negative" Übertragung in Träumen. Niederstrukturierte Träume, Komplexkonstellation in Träumen.</p> <p>Umgang mit Träumen bei Ich-Schwäche. Archetypische Träume. Fragetechnik bei Träumen. Schöpferischer Umgang mit Träumen: Imagination und Malen. Deutungsmethoden. Traumdeutung als dialektischer Prozess. Symbolverständnis.</p>

Lehrziele	Inhalt
<p>Der schöpferische Ausdruck als therapeutische Methode.</p> <p>Bilder: Malen in der Therapie anwenden können.</p> <p>Sandspiel: Arbeitsmethode als Prozess von körperlich-seelischen Imaginationen verstehen lernen. Allgemeine Anwendung lernen aber auch speziellen Einsatz bei psycho-</p>	<p>Bilder: Symbolik der Formen, Farben, Zahlen, Inhalte. Räumliche Anordnung auf der zweidimensionalen Grundlage. Verständnis der Beziehung von Komplexen und der Symbolik des gestalteten Bildes. Diagnostische und prognostische Überlegungen. Übertragungs- und Gegenübertragungphänomene im Bild. Mögliche Deutung und Bildinterpretation.</p>

somatischen Störungen sowie in der Arbeit mit traumatisierten Menschen.	Sandspiel: kreative Auseinandersetzung zwischen dem Bewusstsein und dem Unbewussten anhand von dreidimensionalen Gestaltungen verstehen, erleben und deuten. Symbolverständnis einschliesslich dreidimensionaler Raumsymbolik, Beziehung Bewusstsein-Unbewusstes und Körper-Seele, Interpretation der Sandspielprozesse und ihre Psychodynamik, Dokumentation.
---	--

Fach E 13

Klinische Psychiatrie, Diagnostik und Therapie

obligatorische credits: 20

Lehrziele	Inhalt
Klinische Psychiatrie für die psychotherapeutische Praxis.	Geschichte der Psychiatrie, Allgemeine psychiatrische Krankheitslehre, Internationale Klassifikationen, Epidemiologie psychischer Störungen. Notfallpsychiatrie und Krisenintervention. Allgemeine Psychopharmakotherapie (klinisch relevante Wirkungen und Nebenwirkungen). Andere biologische Verfahren wie Schlafentzug, Lichttherapie, Elektrokrampftherapie. Heilmittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Krankenversicherungsgesetz, FFE (Fürsorgerische Freiheitsentziehung). Verständnis der Psychodynamik im Vergleich mit der psychiatrischen Diagnose.

Fach E 14

Klinische Arbeit mit Mythen und Märchen

obligatorische credits: 20

Lehrziele	Inhalt
Mythen und Märchen in der therapeutischen Arbeit anwenden lernen.	Behutsame Übertragung der bildhaften Symbolsprache und der archetypischen psychologischen Vorgänge in entwicklungspsychologischen Möglichkeiten für das heutige Individuum.

	Märchen und Mythenmotive in Träumen erkennen lernen. Beobachtung der Ressourcen, Potentiale und Lösungswege in Märchen. Das abgelehnte, verlassene oder begabte Kind. Elternkomplexe. Vom Umgang mit Macht und Ohnmacht.
--	--

Fach E 15

Der Individuationsprozess und seine Symbole

obligatorische credits: 10

Lehrziele	Inhalt
Jungs Konzept der Individuation verstehen und für die psychotherapeutische Praxis nutzbar werden lassen.	Individuation als Integrations- und Differenzierungsprozess der Persönlichkeit. Wie Fragmentierungen über symbolische Erfahrungen integriert werden können. Wahrnehmung der Lebensphasen und ihre Symbolisierungen. Lebensübergänge. Existentielle Einbrüche als Individuationsaufgaben verstehen. Trauerprozesse und Alterssuizid. Suche nach Sinn in Träumen, Imaginationen und Bildern. Finden von Identität in einer lebenslangen Entwicklung. Prozess der altersgemässen Ablösung von den Elternkomplexen und gewinnen einer altersgemässen Beziehungsfähigkeit. Autonomie und Abhängigkeit. Leib-Seele-Problem. Die transzendente Funktion. Synchronizität. Die Alchemie und ihre Symbole.

Fach E 16

Erkenntnisse der Psychotherapieforschung

obligatorische credits: 6

Lehrziele	Inhalt
Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis. Forschungsmethoden und Aussagekraft wissenschaftlicher Studien kennenlernen.	Fragestellungen und Methodologie in der Psychotherapieforschung. Ergebnisse zur Forschung der Wirksamkeit von Psychotherapie. Forschung in der Analytischen Psychologie. Grundlagen der Evidence-Based Medicine. Suche, Aneignung und Interpretation wissenschaftlicher Erkenntnisse. Erkenntnis-

Evaluationsinstrumente kennenlernen.	<p>theoretische Probleme. Prozess-Ergebnis-Forschung, differentielle Indikation, Vorhersagbarkeit von Therapieverläufen.</p> <p>Dokumentation, Beobachtungsmethoden, Fallstudien, Klinische Studien, Katamnesen und ihre Auswertung. Selbst- und Fremdevaluation. Konzept der Lebensqualität.</p> <p>Gesundheitsökonomie.</p>
--------------------------------------	---

Fach E 17

Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen

obligatorische credits: 6

Lehrziele	Inhalt
Einfluss der gesellschaftlichen Bedingungen auf die psychischen Störungen sowie deren Bedeutung für den Psychotherapeutenberuf reflektieren lernen .	Zeitgeist als kollektives Bewusstsein, moderne Lebensformen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen als Hintergrund für die Entstehung und Chronifizierung psychischer Erkrankungen. Krankheit als Konvention. Sozialpsychologie. Individuum und Gemeinschaft. Ökonomisierung, Globalisierung, Anonymisierung, Verlust der Privatsphäre.

Fach E 18

Grundlagen anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden

obligatorische credits: 12

Lehrziele	Inhalt
Einblick in andere Psychotherapiemethoden.	Verhaltenstherapeutische, systemische und körpertherapeutische Verfahren. Musiktherapie.

Fach E 19

Prüfungsseminar Assoziationsexperiment

obligatorische credits: 6

Lehrziele	Inhalt
Erstellen einer Komplexdiagnose.	Praktische Übung. Auswertung von klinischem Material. Komplexdynamik

	und Komplexdiagnose, Erstellen des konstellierte Komplexnetzes.
--	---

Fach K 10

Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis bei Kindern und Jugendlichen

obligatorische credits: 10

Lehrziele	Inhalt
<p>Psychotherapeutisches Arbeiten mit Kindern- und Jugendlichen, Bezugspersonen und dem weiteren psychosozialen Umfeld lernen.</p>	<p>Indikation zur Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie, ihre Ziele, ihre Grenzen. Psychodynamik des Kindes/ Jugendlichen in der Familie. Abwehrmechanismen und Widerstand. Analytisch-reduktives und final-prospektives Verständnis. Ressourcenorientierung. Die therapeutische Beziehung. Übertragung und Gegenübertragung. Progression und (maligne) Regression.</p> <p>Arbeit mit Bezugspersonen und psychosozialen Umfeld (Verlust, Tod, Pflege- und Adoptivfamilien, Scheidungsfamilien, Patchworkfamilie, intergenerationelle Traumata, Kinder psychisch kranker Eltern, Migration). Syndromspezifische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie mit Berücksichtigung alterstypischer und phasenspezifischer Konflikte und Probleme. Ängste und Zwänge, Schlafstörungen, Essstörungen. Entwicklungsstörungen, Verhaltens- und emotionale Störungen, Depression und Suizidalität, Substanzabhängigkeit, Belastungs- und Anpassungsstörungen, Lernstörungen, psychosomatische Störungen, Psychohygiene der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, Burn-out-Prophylaxe.</p> <p>Reflektiertes und selbständiges Handeln in kritischen Situationen.</p> <p>Wirtschaftlicher Umgang mit zur Verfügung stehenden Mitteln.</p>

f. Ergänzende Aufbaufächer

Neurobiologie

Fach E 20

Lehrziele	Inhalt
Kennenlernen der wichtigsten aktuellen neurobiologischen Erkenntnisse und ihre Bedeutung für die Psychotherapie.	Methoden, Forschungsansätze und Theorien der Neurobiologie, -physiologie und -psychologie. Neurobiologische Erkenntnisse zum Bewusstsein, dem Unbewussten, Emotion, Motivation, Gedächtnis und Fantasie. Die Bedeutung der Hemisphären. Neuropsychanalyse.

Fach E 21

Leseseminar Werke C.G. Jung

Lehrziele	Inhalt
Kritische Auseinandersetzung mit dem schriftlichen Werk von C.G. Jung	Texte aus den Gesammelten Werken C.G. Jungs werden diskutiert und in Bezug gesetzt zu aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen in Psychiatrie und Psychotherapie.

Fach E 22

Studien im Bildarchiv

Lehrziele	Inhalt
Einblick in die historische Forschung, Dokumentation und Diagnostik von Bildern aus dem Unbewussten von Patienten aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.	Im Bildarchiv des C.G.Jung-Instituts sind etwa 4000 Originalbilder von C.G. Jungs Patienten sowie 6000 Originalbilder der Patienten von Jolande Jacobi archiviert. An diesen Bildern werden Methoden zur Deutung und Diagnostik geübt, um einen vergleichenden Einblick in psychische Störungsbilder damals und heute zu erhalten.

Fach E 23

Imagination

Lehrziele	Inhalt
Arbeit mit Imaginationstechniken in der psychotherapeutischen Behandlung.	Anhand von Behandlungsfällen werden die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Imaginationstechniken geübt und diskutiert.

Fach E 24

Setting/Rahmenbedingungen

Lehrziele	Inhalt
Neben Fragen um das angemessene Honorar werden Fragen zum Praxisraum und zu dessen Einrichtung geklärt. In Abhängigkeit von den gewählten Therapiemethoden braucht es entsprechende Einrichtungen und Materialien.	Dauer der Sitzung, Frequenz, Honorarhöhe und Rechnungsstellung. Berichte schreiben an Krankenkassen, an die IV, an Versicherungen. Umgang mit Nichtzahlern (Mahnungen, Betreibung). Der Therapieraum und seine Einrichtung.

g. Diplomexamen

Diplomexamen

Für die Zulassung zur Diplomprüfung ist zu erfüllen:

- das vom Prüfer akzeptierte schriftlich ausgearbeitete Assoziationsexperiment
- der Nachweis über 250 credit points Theorie
- Zwei ausführliche, sowie die restlichen, kurzen Fallberichte
- Schriftliche Beurteilung der Fallarbeit (nach 250 Sitzungen) durch die Supervisoren
- Zweijähriges Praktikum (gemäss Art. 24)

Das Diplomexamen besteht aus fünf mündlichen Prüfungen, die entweder als Ganzes während einer einzigen Examensperiode oder in zwei Teilen abgelegt werden kann. Im letzteren Fall kann die Aufteilung der Fächer frei gewählt werden.

Folgende fünf Fächer werden im Programm E im Diplom mündlich geprüft:

- Prüfung über den Individuellen Fall eines Erwachsenen einschliesslich tiefenpsychologischem Verständnis von Träumen
- Klinische Psychiatrie, Diagnostik und Therapie

- Tiefenpsychologisches Verständnis eines Mythos oder Märchens
- Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder Sandspielprozessen bei Erwachsenen und die Anwendung in der Praxis
- Der Individuationsprozess und seine Symbole

2. Wissen und Können im Programm K

Obligatorische und ergänzende Basisfächer bis zur Vorprüfung

Bei der Anmeldung zur Vorprüfung müssen aus allen Basisfächern mindestens 250 credits nachgewiesen werden, davon mindestens 100 credit points aus den folgenden obligatorischen Basisfächern:

K 1 Grundlagen der Analytischen Psychologie	50 credits
K 2 Vergleichende Entwicklungspsychologie	10 credits
K 3 Der Traum beim Kind und Jugendlichen in tiefenpsychologischer Sicht	10 credits
K 4 Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht	10 credits
K 5 Projektive Testverfahren	4 credits
K 6 Diagnostik	10 credits
K 7 Ethik, Berufskodex und Berufspflichten	6 credits

Neben den in diesen sieben Basisfächern geforderten insgesamt 100 credit points können 150 weitere credit points aus allen Basisfächern frei nach Interesse gewählt werden.

Obligatorische Basisfächer

a. Obligatorische Basisfächer

Fach K 1

Grundlagen der Analytischen Psychologie obligatorische credits: 50

Lehrziele	Inhalt
Die Grundkonzepte der Analytischen Psychologie verstehen und die Jung'sche Terminologie im Vergleich mit anderen psychotherapeutischen Schulen benutzen können.	Wesen des Psychischen. Bewusstsein, Unbewusstsein, Unbewusstes. Ich, Schatten, Persona, Animus/Anima. Selbst. Ich-Selbst-Achse. Persönliches und kollektives Unbewusstes. Kollektives Bewusstsein. Wesen und Funktion der Archetypen. Entwicklung des Begriffs Archetyp. Verhältnis Archetyp/ Biologie/ Geist (Instinkt und Hirnstruktur). Definition und Funktion des Symbols, Unterschied zum Zeichen. Komplexe als via regia zum Unbewussten, und ihre relative Autonomie. Wirkungsweise der Komplexe. Dysfunktionale Komplexe. Emotion, Affekt und Somatisierung. Imagination.

	<p>Typologie: Einstellung Introversion/ Extraversion. Funktionen: Denken, Fühlen, Intuition, Empfindung. Typentests. Einstellungs- und Funktionstypen als Verständnis- und Therapiehilfen.</p> <p>Psychische Energie, Regression, Progression, Libido, Projektion und Neurose bei Freud und Jung. Psyche als selbstregulierendes System. Gegensatzprinzip, Enantiodromie.</p>
--	---

Fach K 2

Vergleichende Entwicklungspsychologie

obligatorische credits: 10

Lehrziele	Inhalt
<p>Kenntnis von mehreren entwicklungspsychologischen Konzepten als Basis für das Verständnis der alterstypischen, phasenspezifischen Abweichungen und Störungen in der Entwicklung von Menschen.</p>	<p>Stellung der Entwicklungspsychologie innerhalb der Psychologie und Psychotherapie. Phänomen der Entwicklung und ihre Determinanten. Modelle der Persönlichkeitswerdung. Bindungstheorie.</p> <p>Säuglingsforschung. Säuglings- und Kleinkindalter, Kindheit, Jugend, Adoleszenz, Erwachsenenentwicklung und Alter. Pathogenetische Aspekte.</p>

Fach K 3

Der Traum beim Kind und Jugendlichen in tiefenpsychologischer Sicht

obligatorische credits: 10

Lehrziele	Inhalt
<p>Allgemeine Psychologie des Traumes mit Schwerpunkt ihrer Manifestation im Kindes- und Jugendalter.</p>	<p>Funktion der Träume, Neurologie und Neurowissenschaft einschliesslich moderner Traumforschung. Traumdeutung: Das Konzept von S. Freud, Unterschiede zwischen Freud und Jung. Grundlagen der Traumdeutung bei Jung: Traumstruktur/Dramaturgie mit Exposition, Verwicklung, Kulmination und Lysis. Komplexe und Kompensation im Traum. Bedeutung der Symbole. Traum-Ich, Wach-Ich. Objekt-</p>

	und Subjektstufe. Kausalität und Finalität. Assoziation und Amplifikation. Selbstregulation der Psyche im Traum. Konfliktlösungspotenzial der Träume. Altersspezifische Traummanifestationen.
--	---

Fach K 4

Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht

obligatorische credits: 10

Lehrziele	Inhalt
Märchen und Mythen als Hinweise auf die grundlegende Struktur des kollektiven Unbewussten verstehen lernen.	Entstehung, Verbreitung und Struktur der Mythen und Märchen. Unterscheidung der Literaturgattungen Märchen, Mythen, Sagen und Legenden. Märchensprache als internationale Menschensprache. Verbindung zwischen Individualpsychologie und historischen Materialien. Werte der Kultur, ausgedrückt durch Mythen, Märchen als knappste, einfachste und präziseste Darstellung der Archetypen und menschlicher Elementarkonflikte sowie Reifungsschritte und Lösungen, die "jenseits von Zeit und Raum" gültig sind. Motive wie Heldenkampf, Nachtmeerfahrt, Trickster, schwer erreichbare Kostbarkeit. Methode der Amplifikation. Einführung in die Deutungsmethoden.

Fach K 5

Projektive Testverfahren

obligatorische credits: 4

Lehrziele	Inhalt
Projektive Testverfahren kennen und anwenden lernen.	Indikation und diagnostische Aussagekraft von projektiven Testverfahren, wie beispielsweise Baumtest, Menschenzeichentest, Familie in Tieren, Satzergänzungstest, Schwarzfuss, CAT/TAT, Wartegg-Zeichentest. Düs-Fabeln, Szenotest.

Fach K 6

Diagnostik

obligatorische credits: 10

Lehrziele	Inhalt
Diagnosemethoden kennen und anwenden.	Erstinterview, Anamnese, Diagnose. Diagnose als Schlüssel zu Indikation. Diagnose psychodynamisch: z.B. Komplexdiagnose, mehrdimensionale, operationalisierte psychodynamische Diagnostik (OPD) und psychiatrisch-deskriptive Diagnose (ICD 10, DSM IV) Diagnosespezifische Psychotherapie und Prognose.

Fach K 7

Ethik, Berufskodex und Berufspflichten

obligatorische credits: 6

Lehrziele	Inhalt
Kennen der ethischen und gesetzlichen Richtlinien.	Ethik in der Psychotherapie. Psychologieberufsgesetz. Schweigepflicht und Datenschutz, auch gegenüber Behörden und Ämtern. Der informierte Patient, die Transparenz des Verhältnisses zu den Patienten und die Verhinderung von Schaden durch die Psychotherapie. Grundkenntnisse über das Rechts-Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen. Berufshaftpflicht. Kinderschutz, spezielle Richtlinien in der Arbeit mit Bezugspersonen und Institutionen des psychosozialen Umfelds von Kindern und Jugendlichen.

Ergänzende Basisfächer

b. Ergänzende Basisfächer

Fach K 8

Geschichte der Psychologie

Lehrziele	Inhalt
Die historische Entwicklung der heutigen Psychologie und Psychotherapie kennenlernen.	Philosophische Vorläufer (Eudaimonia, Entelechie) der Psychologie. Stufen der Bewusstseinsentwicklung von den Naturvölkern bis heute. Bewusstseinspsychologie des 19. Jahrhunderts. Entdeckung und Geschichte des Unbewussten in Psychiatrie und Psychotherapie.

Fach K 9

Religionswissenschaft, Ethnologie Spiritualität

Lehrziele	Inhalt
Fremde Kulturen und ihre Bedeutung für die seelische Gesundheit verstehen.	Auseinandersetzung mit dem Fremden. Transkulturelle und interkulturelle Überzeugungen, Werte und Einstellungen.
Die Religiosität des Menschen verstehen.	Vergleichende Religionsgeschichte, Gottes- und Menschenbilder im Wandel, Numinosität, Schöpfungsmythen, Erlösungsvorstellungen, Gut und Böse, Gewissen, Vollkommenheit, Vollständigkeit, Ganzheit, Spiritualität. Suche nach Sinn. Rituale allgemein sowie Riten bei Geburt, Sterben und Tod.

c. Vorprüfung

Vorprüfung

Für die Zulassung zur Vorprüfung müssen zwei Bedingungen erfüllt sein:

- die von den Prüfern oder Supervisoren akzeptierten Seminararbeiten
- der Nachweis über 250 credit points Theorie

Die Vorprüfung besteht aus vier mündlichen Prüfungen, die entweder als Ganzes während einer einzigen Examensperiode oder in zwei Teilen abgelegt werden kann. Im letzteren Fall kann die Aufteilung der Fächer frei gewählt werden.

Folgende vier Fächer werden im Programm K mündlich geprüft:

- Grundlagen der Analytischen Psychologie
- Vergleichende Entwicklungspsychologie
- Der Traum beim Kind und Jugendlichen in tiefenpsychologischer Sicht
- Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht

d. Weiterbildung im Diplomstudiengang

Obligatorische und ergänzende Aufbaufächer bis zum Diplom

Bei der Anmeldung zum Diplom müssen aus allen Aufbaufächern mindestens 250 credits nachgewiesen werden, davon mindestens 170 credit points aus den folgenden obligatorischen Aufbaufächern:

K 10 Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis bei Kindern und Jugendlichen	40 credits
K 11 Arbeit mit Träumen von Kindern und Jugendlichen in der psychotherapeutischen Praxis	20 credits
K 12 Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder des Sandspiels bei Kindern und Jugendlichen und die Anwendung in der Praxis	20 credits
K 13 Kinder- und Jugendpsychiatrie, Diagnostik und Therapie	20 credits
K 14 Klinische Arbeit mit Mythen und Märchen	20 credits
K 15 Symbolik des kindlichen Spiels im Hinblick auf die Sozialisierung/Individualisierung und die Individuation	10 credits
K 16 Erkenntnisse der Psychotherapieforschung	6 credits
K 17 Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen	6 credits
K 18 Grundlagen anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden	12 credits
E 10 Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis bei Erwachsenen	16 credits

Neben den in diesen zehn Aufbaufächern geforderten 170 credit points können 80 weitere credit points aus allen Aufbaufächern frei nach Interesse gewählt werden.

Lehrziele	Inhalt
<p>Psychotherapeutisches Arbeiten mit Kindern- und Jugendlichen, Bezugspersonen und dem weiteren psychosozialen Umfeld lernen.</p>	<p>Indikation zur Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie, ihre Ziele, ihre Grenzen. Psychodynamik des Kindes/ Jugendlichen in der Familie. Abwehrmechanismen und Widerstand. Analytisch-reduktives und final-prospektives Verständnis. Ressourcenorientierung. Die therapeutische Beziehung. Übertragung und Gegenübertragung. Progression und (maligne) Regression.</p> <p>Arbeit mit Bezugspersonen und psychosozialen Umfeld (Verlust, Tod, Pflege- und Adoptivfamilien, Scheidungsfamilien, Patchworkfamilien, intergenerationelle Traumata, Kinder psychisch kranker Eltern, Migration). Syndromspezifische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie mit Berücksichtigung alterstypischer und phasenspezifischer Konflikte und Probleme. Ängste und Zwänge, Schlafstörungen, Ess-Störungen. Entwicklungsstörungen, Verhaltens- und emotionale Störungen, Depression und Suizidalität, Substanzabhängigkeit, Belastungs- und Anpassungsstörungen, Lernstörungen, psychosomatische Störungen, Psychohygiene der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, Burn-out-Prophylaxe.</p> <p>Reflektiertes und selbständiges Handeln in kritischen Situationen.</p> <p>Wirtschaftlicher Umgang mit zur Verfügung stehenden Mitteln.</p>

Fach K 11

Arbeit mit Träumen von Kindern und Jugendlichen in der psychotherapeutischen Praxis
obligatorische credits: 20

Lehrziele	Inhalt
Umgang mit Träumen von Kindern und Jugendlichen in der Praxis.	Schöpferischer Umgang mit Träumen in der Therapie mit Kindern und Jugendlichen (Malen, Rollenspiel, Sandspiel, Gespräch), Symbolverständnis, Traumserien, Formen der Widerstände verstehen, Ich-Stärkung durch kreative Bearbeitungsmethoden, Umgang mit Albträumen, Todesträumen. Initialträumen, Übertragungs- und Gegenübertragungsträumen. Wiederholungsträume. Komplexkonstellation in Träumen.

Fach K 12

Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder des Sandspiels bei Kindern und Jugendlichen und die Anwendung in der Praxis
obligatorische credits: 20

Lehrziele	Inhalt
Der schöpferische Ausdruck als diagnostische und therapeutische Methode. Bilder: Malen in der Therapie anwenden können. Sandspiel: Arbeitsmethode als Prozess von körperlich-seelischen Imaginationen verstehen lernen. Allgemeine Anwendung lernen aber auch speziellen Einsatz bei psychosomatischen Störungen sowie in der Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen.	Symbolverständnis: Symbolik der Formen, Farben, Zahlen, Inhalte. Räumliche Anordnung auf der zweidimensionalen Grundlage. Verständnis der Beziehung von Komplexen und der Symbolik des gestalteten Bildes. Diagnostische und prognostische Überlegungen. Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomene im Bild. Integration vom Bildverständnis in der Therapie mit Kindern und Jugendlichen. Sandspiel: kreative Auseinandersetzung zwischen dem Bewusstsein und dem Unbewussten anhand von dreidimensionalen Gestaltungen verstehen, erleben und deuten. Symbolverständnis einschliesslich dreidimensionaler Raumsymbolik, Beziehung Bewusstsein-Unbewusstes und Körper-Seele, Interpretation der Sandspielprozesse

	und ihre Psychodynamik, Dokumentation.
--	--

Fach K 13

Kinder- und Jugendpsychiatrie, Diagnostik und Therapie

obligatorische credits: 20

Lehrziele	Inhalt
Kinder- und Jugendpsychiatrie für die psychotherapeutische Praxis.	<p>Erstinterview, Eigenanamnese/Fremdanamnese/Familienanamnese, Diagnose. Diagnose als Schlüssel zur Indikation. Diagnose psychodynamisch: z.B. Komplexdiagnose, mehrdimensionale, operationalisierte psychodynamische Diagnostik (OPD) und psychiatrisch- deskriptive Diagnose (ICD 10, DSM IV). Verständnis der Psychodynamik im Vergleich mit der psychiatrischen Diagnose.</p> <p>Kinderpsychiatrische Krankheitslehre, Epidemiologie psychischer Störungen. Notfallpsychiatrie und Krisenintervention. Grenzen und Möglichkeiten der Psychopharmakotherapie bei Kindern und Jugendlichen (klinisch relevante Wirkungen und Nebenwirkungen).</p>

Fach K 14

Klinische Arbeit mit Mythen und Märchen

obligatorische credits: 20

Lehrziele	Inhalt
Mythen und Märchen in der therapeutischen Arbeit anwenden lernen.	<p>Behutsame Übertragung der bildhaften Symbolsprache und der archetypischen psychologischen Vorgänge in entwicklungspsychologische Möglichkeiten für das heutige Individuum. Märchen und Mythenmotive in Träumen erkennen lernen. Beobachtung der Ressourcen, Potentiale und Lösungswege in Märchen. Das abgelehnte, verlassene oder begabte Kind. Elternkomplexe. Vom Umgang mit Macht und Ohnmacht.</p>

Fach K 15

Symbolik des kindlichen Spiels im Hinblick auf die Sozialisierung/ Individualisierung und die Individuation obligatorische credits: 10

Lehrziele	Inhalt
<p>Allgemeine vertiefte Kenntnis der Symbolsprache, wie sie sich im Spiel, Mythen, Märchen, Literatur, Kunst und Religion ausdrückt.</p> <p>Symbolik im psychotherapeutischen Prozess erkennen, verstehen und ihre Wirkung unterstützen</p>	<p>Tiefenpsychologisches Verständnis von Symbolen. Symbole als Manifestation der transzendenten Funktion im kindlichen Spiel. Kompensatorische und heilende Funktion von Symbolen im Spiel. Diagnostische Hinweise in Symbolen. Symbol und Symptom. Beziehungsaspekte in der Symbolsprache. Verbindung von Symbolen und der äusseren Lebenssituation vom Kind.</p>

Fach K 16

Erkenntnisse der Psychotherapieforschung obligatorische credits: 6

Lehrziele	Inhalt
<p>Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis.</p> <p>Forschungsmethoden und Aussagekraft wissenschaftlicher Studien kennenlernen.</p> <p>Evaluationsinstrumente kennenlernen.</p>	<p>Fragestellungen und Methodologie in der Psychotherapieforschung. Ergebnisse zur Forschung der Wirksamkeit von Psychotherapie. Forschung in der Analytischen Psychologie. Grundlagen der Evidence-Based Medicine. Suche, Aneignung und Interpretation wissenschaftlicher Erkenntnisse. Erkenntnistheoretische Probleme. Prozess-Ergebnis-Forschung, differentielle Indikation, Vorhersagbarkeit von Therapieverläufen.</p> <p>Dokumentation, Beobachtungsmethoden, Fallstudien, Klinische Studien, Katamnesen und ihre Auswertung. Selbst- und Fremdevaluation. Konzept der Lebensqualität.</p> <p>Gesundheitsökonomie.</p>

Fach K 17

Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen

obligatorische credits: 6

Lehrziele	Inhalt
Einfluss der gesellschaftlichen Bedingungen auf die psychischen Störungen sowie deren Bedeutung für den Psychotherapeutenberuf reflektieren lernen.	Zeitgeist als kollektives Bewusstsein, moderne Lebensformen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen als Hintergrund für die Entstehung und Chronifizierung psychischer Erkrankungen. Krankheit als Konvention. Sozialpsychologie. Individuum und Gemeinschaft. Ökonomisierung, Globalisierung, Anonymisierung, Verlust der Privatsphäre.

Fach K 18

Grundlagen anderer psychotherapeutischen Ansätze und Methoden

obligatorische credits: 12

Lehrziele	Inhalt
Einblick in andere Psychotherapiemethoden.	Verhaltenstherapeutische, systemische und körpertherapeutische Verfahren.

Fach E 10

Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis bei Erwachsenen

obligatorische credits: 16

Lehrziele	Inhalt
Psychotherapeutisches Arbeiten lernen.	Indikation zur Psychotherapie, ihre Ziele, Möglichkeiten und Grenzen. Erstinterview, Anamnese, Psychodynamisches Denken. Abwehrmechanismen und Widerstand. Analytisch-reduktive und final-prospektive Deutungstechnik. Imaginationstechniken. Ressourcenorientierung. Die therapeutische Beziehung. Übertragung und Gegenübertragung: konkordant, komplementär, kollusiv, erotisch, "negativ", illusorisch, neurotisch, usw. Die vier Phasen des Therapieverlaufs nach Jung: Bekenntnis, Aufklärung (=

	<p>Übertragung), Erziehung und Wandlung. Progression und (maligne) Regression. Beginn der Therapie und Beendigung.</p> <p>Syndromspezifische Therapie: Persönlichkeitsstörungen, Angst- und Zwangserkrankungen, Depressionen, Suizidalität, Belastungs- und Anpassungsstörungen, Substanzabhängigkeit, Sucht (z.B. Spielsucht, Sexsucht) Essstörungen, sexuelle Störungen, somatoforme Störungen, Psychosen. Gemeinsames und Spezifisches in der Praxis verschiedener Psychotherapieverfahren. Psychohygiene und Burnout-Prophylaxe.</p> <p>Die Bedeutung von Migration für Identitätsbildung, Integrationsfähigkeit, psychische Gesundheit sowie für die psychotherapeutische Behandlung.</p> <p>Grundlegende Kenntnisse und Auseinandersetzung mit den Besonderheiten der Psychotherapie mit älteren Menschen.</p> <p>Reflektiertes und selbständiges Handeln in kritischen Situationen.</p> <p>Wirtschaftlicher Umgang mit zur Verfügung stehenden Mitteln</p>
--	---

f. Ergänzende Aufbaufächer

Fach K 19

Anamneseseminar

Lehrziele	Inhalt
Anamneseerhebung über ein Kind oder einen Jugendlichen.	Erste Begegnung mit dem Kind/ Jugendlichen, Etablierung und Konsolidierung der Vertrauensbasis, auch mit den nächsten Bezugspersonen. Vertiefte Fremdanamnese/ Eigenanamnese innerhalb einer Therapie. Anamnese und diagnostische Überlegungen; Interpretation der Anamnese aus

	<p>der Sicht der Analytischen Psychologie. Therapeutische Wirkung der Anamneseerhebung.</p> <p>Berücksichtigung der ersten Eindrücke des Kindes oder Jugendlichen in seinem verbalen und nonverbalen Verhalten wie Blickkontakt, Händedruck etc. gegenüber dem Therapeuten.</p> <p>Berücksichtigung der ersten Eindrücke der emotionalen Bedingungen und Kooperationsbereitschaft sowie Kooperationsmöglichkeiten von Mutter und Vater.</p> <p>Umgang mit Bezugspersonen mit psychischen Störungen.</p>
--	---

Fach K 20

Neurobiologie

Lehrziele	Inhalt
Kennenlernen der wichtigsten aktuellen neurobiologischen Erkenntnisse und ihre Bedeutung für die Psychotherapie.	Methoden, Forschungsansätze und Theorien der Neurobiologie, -physiologie und -psychologie. Neurobiologische Erkenntnisse zum Bewusstsein, dem Unbewussten, Emotion, Motivation, Gedächtnis und Fantasie. Die Bedeutung der Hemisphären. Neuropsychanalyse.

Fach K 21

Leseseminar Werke C.G. Jung

Lehrziele	Inhalt
Kritische Auseinandersetzung mit dem schriftlichen Werk von C.G. Jung	Texte aus den Gesammelten Werken C.G. Jungs werden diskutiert und in Bezug gesetzt zu aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen in Psychiatrie und Psychotherapie.

Fach K 22

Studien im Bildarchiv

Lehrziele	Inhalt
Einblick in die historische Forschung, Dokumentation und Diagnostik von Bildern aus dem Unbewussten von Patienten aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.	Im Bildarchiv des C.G.Jung-Instituts sind etwa 4000 Originalbilder von C.G. Jungs Patienten sowie 6000 Originalbilder der Patienten von Jolande Jacobi archiviert. An diesen Bildern werden Methoden zur Deutung und Diagnostik geübt, um einen vergleichenden Einblick in psychische Störungsbilder damals und heute zu erhalten.

Fach K 23

Imagination

Lehrziele	Inhalt
Arbeit mit Imaginationstechniken in der psychotherapeutischen Behandlung.	Anhand von Behandlungsfällen werden die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Imaginationstechniken geübt und diskutiert.

Fach K 24

Setting/Rahmenbedingungen

Lehrziele	Inhalt
Neben Fragen um das angemessene Honorar werden Fragen zum Praxisraum und zu dessen Einrichtung geklärt. In Abhängigkeit von den gewählten Therapiemethoden braucht es entsprechende Einrichtungen und Materialien.	Dauer der Sitzung, Frequenz, Honorarhöhe und Rechnungsstellung. Berichte schreiben an Krankenkassen, an die IV, an Versicherungen. Umgang mit Nichtzahlern (Mahnungen, Betreuung). Der Therapieraum und seine Einrichtung.

Fach K 25

Einführung in familientherapeutische Konzepte

Lehrziele	Inhalt
Theoretische Kenntnisse in den wichtigsten familientherapeutischen Konzepten.	Z.B. Kontextuelle Familientherapie, Heidelberger-Modell, Kollusionsmodell von J. Willi, strukturelle Familienthera-

<p>Sensibilisierung für systemische Wechselwirkung in der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern und ihren Bezugspersonen.</p> <p>Verbindung von familientherapeutischen Ansätzen und Analytischer Psychologie.</p>	<p>pie, das Mailänder Modell, entwicklungsorientierte Familientherapie, Mehrgenerationenperspektive, phasische Familientherapie.</p> <p>Anwendung auf Fallbeispiele.</p> <p>Elterliches Unbewusstes/ Schattenaspekte und Delegation, Integration der Kenntnisse in die begleitende Elternarbeit.</p>
---	--

Fach K 26

Privates und erweitertes soziales Netzwerk

Lehrziele	Inhalt
<p>Umgang mit dem privaten und erweiterten sozialen Netzwerk.</p>	<p>Kontakte mit für das Kind/den Jugendlichen relevanten Geschwistern, Verwandten, Freunden, Feinden, Bekannten.</p> <p>Relevanz der Peergroup. Bereich von Kindergarten und Schule mit Lehrern inklusive Heilpädagogen, Logopäden, Psychomotoriktherapeuten, ISF-Lehrern, Schulleitern, Schulpsychologen.</p> <p>Zusammenarbeit mit Vertretern des Gesundheitssystems (mit Hausärzten, Kinderärzten, Kinderpsychiatern).</p> <p>Zusammenarbeit mit Gesundheitsinstitutionen wie KJPD, Kliniken etc. Umgang mit der erweiterten Schweigepflicht.</p>

Fach K 27

Vertiefungsseminar Elternarbeit und Elternbegleitung

Lehrziele	Inhalt
<p>Gewinnen der Eltern und anderer relevanten Bezugspersonen für die Kooperation mit der Therapeutin/dem Therapeuten und erziehungspädagogische Begleitung der Eltern zwecks Erreichung der</p>	<p>Kombination von Einzeltherapie mit dem Kind/Jugendlichen und systemisches Arbeiten mit dessen Familie.</p> <p>Allparteilichkeit des Therapeuten.</p> <p>Wertschätzung der elterlichen Bemühungen.</p>

Therapieziele mit dem Kind/Jugendlichen.	<p>Umgang mit möglichen Versagens- und Schuldgefühlen der Eltern sowie Erkennen von Abwehrmechanismen der Eltern gegen die Therapie mit dem Kind/Jugendlichen.</p> <p>Analyse des Erziehungsstils.</p> <p>Analysieren von konfliktrelevanten Situationen in der Familie, die einer Veränderung bedürfen, z.B. den Umgang mit der Einschlafsituation, dem Essverhalten, mit Schulaufgaben, Hobbys/Freizeitgestaltung, Sport, Computerspiele, TV etc. Fördern der elterlichen Fähigkeit, Grenzen zu setzen mit der Konsequenz der altersadäquaten Autonomieförderung beim Kind/Jugendlichen und Abbau altersinadäquater Symbiose zwischen Kind/ Jugendlichen und relevanten Bezugspersonen.</p>
--	---

g. Diplomexamen

Diplomexamen

Für die Zulassung zur Diplomprüfung ist zu erfüllen:

- die vom Prüfer oder Supervisor akzeptierten Seminararbeiten
- der Nachweis über 250 credit points Theorie
- Zwei ausführliche, sowie die restlichen, kurzen Fallberichte
- Schriftliche Beurteilung der Fallarbeit (nach 250 Sitzungen durch die Supervisoren
- Zweijähriges Praktikum (gemäss Art. 24)

Das Diplomexamen besteht aus fünf mündlichen Prüfungen die entweder als Ganzes während einer einzigen Examensperiode oder in zwei Teilen abgelegt werden kann. Im letzteren Fall kann die Aufteilung der Fächer frei gewählt werden.

Folgende fünf Fächer werden im Programm K im Diplom mündlich geprüft:

- Prüfung über den Individuellen Fall eines Kindes oder Jugendlichen einschliesslich tiefenpsychologischem Verständnis von Träumen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie, Diagnostik und Therapie
- Tiefenpsychologisches Verständnis eines Mythos oder Märchens

- Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder Sandspielprozessen bei Kindern und Jugendlichen und die Anwendung in der Praxis
- Symbolik des kindlichen Spiels im Hinblick auf die Sozialisierung/ Individualisierung und die Individuation

3. Wissen und Können im kombinierten Programm C

Obligatorische und ergänzende Basisfächer bis zur Vorprüfung

Bei der Anmeldung zur Vorprüfung müssen aus allen Basisfächern mindestens 250 credits nachgewiesen werden, davon mindestens 114 -credit points aus den folgenden obligatorischen Basisfächern:

C 1 Grundlagen der Analytischen Psychologie	50 credits
C 2 Vergleichende Entwicklungspsychologie	10 credits
C 3a Der Traum beim Erwachsenen in tiefenpsychologischer Sicht	10 credits
C 3b Der Traum beim Kind und Jugendlichen in tiefenpsychologischer Sicht	10 credits
C 4 Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht	10 credits
C 5a Einführung in das Assoziationsexperiment	4 credits
C 5b Projektive Testverfahren	4 credits
C 6 Diagnostik	10 credits
C 7 Ethik, Berufskodex und Berufspflichten	6 credits

Neben den in diesen acht Basisfächern geforderten insgesamt 114 credits können weitere 136 credits aus allen Basisfächern frei nach Interesse gewählt werden.

Obligatorische Basisfächer

a. Obligatorische Basisfächer

Fach C 1

Grundlagen der Analytischen Psychologie

(E 1 / K 1)

obligatorische credits: 50

Lehrziele	Inhalt
Die Grundkonzepte der Analytischen Psychologie verstehen und die Jung'sche Terminologie im Vergleich mit anderen psychotherapeutischen Schulen benutzen können.	Wesen des Psychischen. Bewusstsein, Unbewusstsein, Unbewusstes. Ich, Schatten, Persona, Animus/Anima. Selbst. Ich-Selbst-Achse. Persönliches und kollektives Unbewusstes. Kollektives Bewusstsein. Wesen und Funktion der Archetypen. Entwicklung des Begriffs Archetyp. Verhältnis Archetyp/Biologie/Geist (Instinkt und Hirnstruktur). Definition und Funktion des Symbols, Unterschied zum Zeichen. Komplexe als via regia zum Unbewussten und ihre relative Autonomie. Wirkungsweise der Komplexe.

	<p>Dysfunktionale Komplexe. Emotion, Affekt und Somatisierung. Imagination.</p> <p>Typologie: Einstellung Introversion/ Extraversion. Funktionen: Denken, Fühlen, Intuition, Empfindung. Typentests. Einstellungs- und Funktionstypen als Verständnis- und Therapiehilfen.</p> <p>Psychische Energie, Regression, Progression, Libido, Projektion und Neurose bei Freud und Jung. Psyche als selbstregulierendes System. Gegensatzprinzip, Enantiodromie.</p>
--	---

Fach C2
(E 2 / K 2)

Vergleichende Entwicklungspsychologie

obligatorische credits: 10

Lehrziele	Inhalt
<p>Kenntnis von mehreren entwicklungspsychologischen Konzepten als Basis für das Verständnis der alterstypischen, phasenspezifischen Abweichungen und Störungen in der Entwicklung von Menschen.</p>	<p>Stellung der Entwicklungspsychologie innerhalb der Psychologie und Psychotherapie. Phänomen der Entwicklung und ihre Determinanten. Modelle der Persönlichkeitswerdung. Bindungstheorie.</p> <p>Säuglingsforschung. Säuglings- und Kleinkindalter, Kindheit, Jugend, Adoleszenz, Erwachsenenentwicklung und Alter. Pathogenetische Aspekte.</p>

Fach C 3
(E 3 / K 3)

Der Traum in tiefenpsychologischer Sicht

Fach C 3a (E 3): beim Erwachsenen

obligatorische credits: 10

Lehrziele	Inhalt
<p>Träume als spontane Selbstdarstellung des Unbewussten deuten lernen.</p>	<p>Geschichtlicher Überblick: Traumdeutung im Gilgamesch-Epos, im Alten Ägypten, Griechenland, der Bibel und Romantik. Wissenschaftliche Beschäftigung mit Träumen: Was ist ein Traum? Funktion der Träume, Neurologie und Neurowissenschaft einschließlich moderner Traumforschung.</p>

	<p>Traumdeutung: Das Konzept von S. Freud, Unterschiede zwischen Freud und Jung. Grundlagen der Traumdeutung bei Jung: Traumstruktur/Dramaturgie mit Exposition, Verwicklung, Kulmination und Lysis. Komplexe und Kompensation im Traum. Bedeutung der Symbole. Traum-Ich, Wach-Ich. Objekt- und Subjektstufe. Kausalität und Finalität. Assoziation und Amplifikation. Selbstregulation der Psyche im Traum. Konfliktlösungspotential der Träume.</p>
--	--

Fach C 3b (K 3): beim Kind und Jugendlichen

obligatorische credits: 10

Lehrziele	Inhalt
<p>Allgemeine Psychologie des Traumes mit Schwerpunkt auf ihre Manifestation und im Kindes- und Jugendalter.</p>	<p>Funktion der Träume, Neurologie und Neurowissenschaft einschließlich moderner Traumforschung. Traumdeutung: Das Konzept von S. Freud, Unterschiede zwischen Freud und Jung. Grundlagen der Traumdeutung bei Jung: Traumstruktur/Dramaturgie mit Exposition, Verwicklung, Kulmination und Lysis. Komplexe und Kompensation im Traum. Bedeutung der Symbole. Traum-Ich, Wach-Ich. Objekt- und Subjektstufe. Kausalität und Finalität. Assoziation und Amplifikation. Selbstregulation der Psyche im Traum. Konfliktlösungspotenzial der Träume. Altersspezifische Traummanifestationen.</p>

Fach C 4
(E 4 / K 4)

Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht

obligatorische credits: 10

Lehrziele	Inhalt
<p>Märchen und Mythen als Hinweise auf die grundlegende</p>	<p>Entstehung, Verbreitung und Struktur der Mythen und Märchen. Unterscheidung der Literaturgattungen Märchen,</p>

Struktur des kollektiven Unbewussten verstehen lernen.	Mythen, Sagen und Legenden. Märchensprache als internationale Menschensprache. Verbindung zwischen Individualpsychologie und historischen Materialien. Werte der Kultur, ausgedrückt durch Mythen, Märchen als knappste, einfachste und präziseste Darstellung der Archetypen und menschlicher Elementarkonflikte sowie Reifungsschritte und Lösungen, die "jenseits von Zeit und Raum" gültig sind. Motive wie Heldenkampf, Nachtmeerfahrt, Trickster, schwer erreichbare Kostbarkeit. Methode der Amplifikation. Einführung in die Deutungsmethoden.
--	--

Fach C 5
(E 5 / K 5)

Testverfahren

Fach C 5 a: Einführung in das Assoziationsexperiment

obligatorische credits: 4

Lehrziele	Inhalt
Assoziationen als Brücke zu den Komplexen erkennen.	Historische Herleitung und Stellung der Analytischen Psychologie innerhalb der Psychologie aufgrund der Komplextheorie. Komplexe als Strukturelemente der Psyche. Biologische Grundlagen der Komplextheorie unter Einbezug neuer Ergebnisse aus der Hirnforschung. Zusammenhang mit der Archetypentheorie. Wissenschaftstheoretische Bedeutung des Assoziationsexperiments. Selbsterfahrung: Anwendung des Assoziationsexperiments auf die eigene Person.

Fach C 5b (K 5) Projektive Testverfahren

obligatorische credits: 4

Lehrziele	Inhalt
Projektive Testverfahren kennen und anwenden lernen.	Indikation und diagnostische Aussagekraft von projektiven Testverfahren,

	wie beispielsweise Baumtest, Menschenzeichentest, Familie in Tieren, Satzergänzungstest, Schwarzfuss, CAT/TAT, Wartegg-Zeichentest. Düssel-Fabeln, Szenotest.
--	---

Fach C 6

Diagnostik

obligatorische credits: 10

(E 6 / K 6)

Lehrziele	Inhalt
Diagnosemethoden kennen und anwenden.	Erstinterview, Anamnese, Diagnose. Diagnose als Schlüssel zu Indikation Diagnose psychodynamisch: z.B. Komplexdiagnose, mehrdimensionale, operationalisierte psychodynamische Diagnostik (OPD) und psychiatrisch-deskriptive Diagnose (ICD 10, DSM IV). Diagnosespezifische Psychotherapie und Prognose.

Fach C 7

Ethik, Berufskodex und Berufspflichten

obligatorische credits: 6

(E 7 / K 7)

Lehrziele	Inhalt
Kennen der ethischen und gesetzlichen Richtlinien.	Ethik in der Psychotherapie. Psychologieberufsgesetz. Schweigepflicht und Datenschutz, auch gegenüber Behörden und Ämtern. Der informierte Patient, die Transparenz des Verhältnisses zu den Patienten und die Verhinderung von Schaden durch die Psychotherapie. Grundkenntnisse über das Rechts-Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen. Berufshaftpflicht.

	Kinderschutz, spezielle Richtlinien in der Arbeit mit Bezugspersonen und Institutionen des psychosozialen Umfelds von Kindern und Jugendlichen.
--	---

b. Ergänzende Basisfächer

Geschichte der Psychologie

Fach C 8
(E 8 / K 8)

Lehrziele	Inhalt
Die historische Entwicklung der heutigen Psychologie und Psychotherapie kennenlernen.	Philosophische Vorläufer (Eudaimonia, Entelechie) der Psychologie. Stufen der Bewusstseinsentwicklung von den Naturvölkern bis heute. Bewusstseinspsychologie des 19. Jahrhunderts. Entdeckung und Geschichte des Unbewussten in Psychiatrie und Psychotherapie.

Fach C 9
(E 9 / K 9)

Religionswissenschaft, Ethnologie Spiritualität

Lehrziele	Inhalt
Fremde Kulturen und ihre Bedeutung für die seelische Gesundheit verstehen.	Auseinandersetzung mit dem Fremden. Transkulturelle und interkulturelle Überzeugungen, Werte und Einstellungen.
Die Religiosität des Menschen verstehen.	Vergleichende Religionsgeschichte, Gottes- und Menschenbilder im Wandel, Numinosität, Schöpfungsmythen, Erlösungsvorstellungen, Gut und Böse, Gewissen, Vollkommenheit, Vollständigkeit, Ganzheit, Spiritualität. Suche nach Sinn. Rituale allgemein sowie Riten bei Geburt, Sterben und Tod.

c. Vorprüfung

Für die Zulassung zur Vorprüfung müssen zwei Bedingungen erfüllt sein:

- die von den Prüfern oder Supervisoren akzeptierten Seminararbeiten
- der Nachweis über 250 credit points Theorie

Die Vorprüfung besteht aus vier mündlichen Prüfungen, die entweder als Ganzes während einer einzigen Examensperiode oder in zwei Teilen abgelegt werden kann. Im letzteren Fall kann die Aufteilung der Fächer frei gewählt werden.

Folgende Fächer werden im Programm C mündlich geprüft:

- Grundlagen der Analytischen Psychologie
- Vergleichende Entwicklungspsychologie
- Der Traum beim Erwachsenen, Kind und Jugendlichen in tiefenpsychologischer Sicht
- Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht

d. Weiterbildung im Diplomstudiengang

Obligatorische und ergänzende Aufbaufächer bis zum Diplom

Bei der Anmeldung zum Diplom müssen aus allen Aufbaufächern mindestens 250 credits nachgewiesen werden, davon mindestens 180 credit points aus den folgenden obligatorischen Aufbaufächern:

C 10a Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis bei Erwachsenen	30 credits
C 10b Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis bei Kindern und Jugendlichen	30 credits
C 11a Arbeit mit Träumen von Erwachsenen in der psychotherapeutischen Praxis	10 credits
C 11b Arbeit mit Träumen von Kindern und Jugendlichen in der psychotherapeutischen Praxis	10 credits
C 12a Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder des Sandspiels bei Erwachsenen und die Anwendung in der Praxis	10 credits
C 12b Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder des Sandspiels bei Kindern und Jugendlichen und die Anwendung in der Praxis	10 credits
C 13a Klinische Psychiatrie, Diagnostik und Therapie	10 credits
C 13b Kinder- und Jugendpsychiatrie, Diagnostik und Therapie	10 credits
C 14 Klinische Arbeit mit Mythen und Märchen	10 credits

C 15a Der Individuationsprozess und seine Symbole	10 credits
C 15b Symbolik des kindlichen Spiels im Hinblick auf die Sozialisierung/Individualisierung und die Individuation	10 credits
C 16 Erkenntnisse der Psychotherapieforschung	6 credits
C 17 Kritische Auseinandersetzung mit gesellschafts-politischen Fragen	6 credits
C 18 Grundlagen anderer psychotherapeutischen Ansätze und Methoden	12 credits
C 19 Prüfungsseminar Assoziationsexperiment	6 credits

Neben den in diesen fünfzehn Aufbaufächern geforderten 180 credit points können weitere 70 credit points aus allen Aufbaufächern frei nach Interesse gewählt werden.

e. Obligatorische Aufbaufächer

Aufbaufach

Fach C 10

(E 10 / K 10)

Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis

Fach C 10a (E10): bei Erwachsenen

obligatorische credits 30

Lehrziele	Inhalt
Psychotherapeutisches Arbeiten lernen.	<p>Indikation zur Psychotherapie, ihre Ziele, Möglichkeiten und Grenzen. Erstinterview, Anamnese, Psychodynamisches Denken. Abwehrmechanismen und Widerstand. Analytisch-reduktive und final-prospektive Deutungstechnik. Imaginationstechniken. Ressourcenorientierung. Die therapeutische Beziehung. Übertragung und Gegenübertragung: konkordant, komplementär, kollusiv, erotisch, "negativ", illusorisch, neurotisch, usw. Die vier Phasen des Therapieverlaufs nach Jung: Bekenntnis, Aufklärung (= Übertragung), Erziehung und Wandlung. Progression und (maligne) Regression. Beginn der Therapie und Beendigung.</p> <p>Syndromspezifische Therapie: Persönlichkeitsstörungen, Angst- und Zwangserkrankungen, Depressionen, Suizidalität, Belastungs- und Anpas-</p>

	<p>sungsstörungen, Substanzabhängigkeit, Sucht (z.B. Spielsucht, Sexsucht) Essstörungen, sexuelle Störungen, somatoforme Störungen, Psychosen. Gemeinsames und Spezifisches in der Praxis verschiedener Psychotherapieverfahren. Psychohygiene und Burnout-Prophylaxe.</p> <p>Die Bedeutung von Migration für Identitätsbildung, Integrationsfähigkeit, psychische Gesundheit sowie für die psychotherapeutische Behandlung.</p> <p>Grundlegende Kenntnisse und Auseinandersetzung mit den Besonderheiten der Psychotherapie mit älteren Menschen.</p> <p>Reflektiertes und selbständiges Handeln in kritischen Situationen.</p> <p>Wirtschaftlicher Umgang mit zur Verfügung stehenden Mitteln.</p>
--	--

Fach C 10b (K 10): bei Kindern und Jugendlichen

obligatorische credits 30

Lehrziele	Inhalt
<p>Psychotherapeutisches Arbeiten mit Kindern- und Jugendlichen, Bezugspersonen und dem weiteren psychosozialen Umfeld lernen.</p>	<p>Indikation zur Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie, ihre Ziele, ihre Grenzen. Psychodynamik des Kindes/Jugendlichen in der Familie. Abwehrmechanismen und Widerstand. Analytisch-reduktives und final-prospektives Verständnis. Ressourcenorientierung. Die therapeutische Beziehung. Übertragung und Gegenübertragung. Progression und (maligne) Regression.</p> <p>Arbeit mit Bezugspersonen und psychosozialen Umfeld. (Verlust, Tod, Pflege- und Adoptivfamilien, Scheidungsfamilien, Patchworkfamilien, intergenerationelle Traumata, Kinder psychisch kranker Eltern, Migration)</p>

	<p>Syndromspezifische Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie mit Berücksichtigung alterstypischer und phasenspezifischer Konflikte und Probleme. Ängste und Zwänge, Schlafstörungen, Ess-Störungen. Entwicklungsstörungen, Verhaltens- und emotionale Störungen, Depression und Suizidalität, Substanzabhängigkeit, Belastungs- und Anpassungsstörungen, Lernstörungen, psychosomatische Störungen, Psychohygiene der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, Burn-out-Prophylaxe.</p> <p>Reflektiertes und selbständiges Handeln in kritischen Situationen.</p> <p>Wirtschaftlicher Umgang mit zur Verfügung stehenden Mitteln.</p>
--	---

Fach C 11
(E 11 / K 11)

Arbeit mit Träumen in der psychotherapeutischen Praxis

Fach C 11a (E 11): von Erwachsenen

obligatorische credits: 10

Lehrziele	Inhalt
Umgang mit Träumen in der Praxis.	<p>Umgang mit Träumen in der Therapie, Traumserien, Formen der Widerstände, Widerstand im Traum selbst, Widerstand in der Traumarbeit, Widerstand als Schutz des Ich. Ich-Stärkung durch Traumarbeit, Traumlosigkeit versus Überflutung durch Träume. Alpträume, Todesträume. Initialträume, Übertragungs- und Gegenübertragungsträume. Wiederholungsträume. Erotische Übertragung und "negative" Übertragung in Träumen. Niederstrukturierte Träume, Komplexkonstellation in Träumen.</p> <p>Umgang mit Träumen bei Ich-Schwäche. Archetypische Träume. Fragetechnik bei Träumen. Schöpferischer Umgang mit Träumen: Imagination und Malen. Deutungsmethoden.</p>

	Traumdeutung als dialektischer Prozess. Symbolverständnis.
--	--

Fach C 11b (K 11): von Kindern und Jugendlichen

obligatorische credits: 10

Lehrziele	Inhalt
Umgang mit Träumen von Kindern und Jugendlichen in der Praxis.	Schöpferischer Umgang mit Träumen in der Therapie mit Kindern und Jugendlichen (Malen, Rollenspiel, Sandspiel, Gespräch), Symbolverständnis, Traumserien, Formen der Widerstände verstehen, Ich-Stärkung durch kreative Bearbeitungsmethoden, Umgang mit Albträumen, Todesträumen. Initialträumen, Übertragungs- und Gegenübertragungsträumen. Wiederholungsträume. Komplexkonstellation in Träumen.

Fach C 12
(E 12 / K 12)

Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder des Sandspiels und die Anwendung in der Praxis

Fach C 12a (E 12): bei Erwachsenen

obligatorische credits: 10

Lehrziele	Inhalt
<p>Der schöpferische Ausdruck als therapeutische Methode.</p> <p>Bilder: Malen in der Therapie anwenden können.</p> <p>Sandspiel: Arbeitsmethode als Prozess von körperlich-seelischen Imaginationen verstehen lernen. Allgemeine Anwendung lernen aber auch speziellen Einsatz bei psychosomatischen Störungen sowie in der Arbeit mit traumatisierten Menschen.</p>	<p>Bilder: Symbolik der Formen, Farben, Zahlen, Inhalte. Räumliche Anordnung auf der zweidimensionalen Grundlage. Verständnis der Beziehung von komplexen und der Symbolik des gestalteten Bildes. Diagnostische und prognostische Überlegungen. Übertragungs- und Gegenübertragungphänomene im Bild. Mögliche Deutung und Bildinterpretation.</p> <p>Sandspiel: kreative Auseinandersetzung zwischen dem Bewusstsein und dem Unbewussten anhand von dreidimensionalen Gestaltungen verstehen, erleben und deuten. Symbolverständnis einschliesslich dreidimensionaler</p>

	Raumsymbolik, Beziehung Bewusstsein-Unbewusstes und Körper-Seele, Interpretation der Sandspielprozesse und ihre Psychodynamik, Dokumentation.
--	---

Fach C 12b (K 12): bei Kindern und Jugendlichen

obligatorische credits: 10

Lehrziele	Inhalt
<p>Der schöpferische Ausdruck als diagnostische und therapeutische Methode.</p> <p>Bilder: Malen in der Therapie anwenden können</p> <p>Sandspiel: Arbeitsmethode als Prozess von körperlich-seelischen Imaginationen verstehen lernen. Allgemeine Anwendung lernen aber auch speziellen Einsatz bei psychosomatischen Störungen sowie in der Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen.</p>	<p>Symbolverständnis: Symbolik der Formen, Farben, Zahlen, Inhalte. Räumliche Anordnung auf der zweidimensionalen Grundlage. Verständnis der Beziehung von Komplexen und der Symbolik des gestalteten Bildes. Diagnostische und prognostische Überlegungen. Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomene im Bild. Integration vom Bildverständnis in der Therapie mit Kindern und Jugendlichen</p> <p>Sandspiel: kreative Auseinandersetzung zwischen dem Bewusstsein und dem Unbewussten anhand von dreidimensionalen Gestaltungen verstehen, erleben und deuten. Symbolverständnis einschliesslich dreidimensionaler Raumsymbolik, Beziehung Bewusstsein-Unbewusstes und Körper-Seele, Interpretation der Sandspielprozesse und ihre Psychodynamik, Dokumentation.</p>

Fach C 13

(E 13 / K 13)

Klinische Psychiatrie, Diagnostik und Therapie

Fach C 13a (E 13): Klinische Psychiatrie, Diagnostik und Therapie

obligatorische credits: 10

Lehrziele	Inhalt
Klinische Psychiatrie für die psychotherapeutische Praxis.	Geschichte der Psychiatrie, Allgemeine psychiatrische Krankheitslehre, Internationale Klassifikationen, Epide-

	<p>miologie psychischer Störungen. Notfallpsychiatrie und Krisenintervention. Allgemeine Psychopharmakotherapie (klinisch relevante Wirkungen und Nebenwirkungen). Andere biologische Verfahren wie Schlafentzug, Lichttherapie, Elektrokrampftherapie. Heilmittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Krankenversicherungsgesetz, FFE (Fürsorgerische Freiheitsentziehung). Verständnis der Psychodynamik im Vergleich mit der psychiatrischen Diagnose.</p>
--	--

Fach C 13b (K 13): Kinder- und Jugendpsychiatrie, Diagnostik und Therapie

obligatorische credits: 10

Lehrziele	Inhalt
<p>Kinder- und Jugendpsychiatrie für die psychotherapeutische Praxis.</p>	<p>Erstinterview, Eigenanamnese/Fremdanamnese/Familienanamnese, Diagnose. Diagnose als Schlüssel zur Indikation. Diagnose psychodynamisch: z.B. Komplexdiagnose, mehrdimensionale, operationalisierte psychodynamische Diagnostik (OPD) und psychiatrisch- deskriptive Diagnose (ICD 10, DSM IV). Verständnis der Psychodynamik im Vergleich mit der psychiatrischen Diagnose.</p> <p>Kinderpsychiatrische Krankheitslehre, Epidemiologie psychischer Störungen. Notfallpsychiatrie und Krisenintervention. Grenzen und Möglichkeiten der Psychopharmakotherapie bei Kindern und Jugendlichen (klinisch relevante Wirkungen und Nebenwirkungen).</p>

Fach C 14
(E 14 / K 14)

Klinische Arbeit mit Mythen und Märchen

obligatorische credits: 10

Lehrziele	Inhalt
Mythen und Märchen in der therapeutischen Arbeit anwenden lernen.	Behutsame Übertragung der bildhaften Symbolsprache und der archetypischen psychologischen Vorgänge in entwicklungspsychologische Möglichkeiten für das heutige Individuum. Märchen und Mythenmotive in Träumen erkennen lernen. Beobachtung der Ressourcen, Potentiale und Lösungswege in Märchen. Das abgelehnte, verlassene oder begabte Kind. Elternkomplexe. Vom Umgang mit Macht und Ohnmacht.

Fach C 15
(E 15 / K 15)

Individuation

Fach C 15a (E 15): Der Individuationsprozess und seine Symbole

obligatorische credits: 10

Lehrziele	Inhalt
Jungs Konzept der Individuation verstehen und für die psychotherapeutische Praxis nutzbar werden lassen.	Individuation als Integrations- und Differenzierungsprozess der Persönlichkeit. Wie Fragmentierungen über symbolische Erfahrungen integriert werden können. Wahrnehmung der Lebensphasen und ihre Symbolisierungen. Lebensübergänge. Existentielle Einbrüche als Individuationsaufgaben verstehen. Trauerprozesse und Alterssui-zid. Suche nach Sinn in Träumen, Imaginationen und Bildern. Finden von Identität in einer lebenslangen Entwicklung. Prozess der altersgemässen Ablösung von den Elternkomplexen und gewinnen einer altersgemässen Beziehungsfähigkeit. Autonomie und Abhängigkeit. Leib-Seele-Problem. Die transzendente Funktion. Synchronizität. Die Alchemie und ihre Symbole.

Fach C 15b (K 15): Symbolik des kindlichen Spiels im Hinblick auf die Sozialisierung/Individualisierung und die Individuation

obligatorische credits: 10

Lehrziele	Inhalt
<p>Allgemeine vertiefte Kenntnis der Symbolsprache, wie sie sich im Spiel, Mythen, Märchen, Literatur, Kunst und Religion ausdrückt.</p> <p>Symbolik im psychotherapeutischen Prozess erkennen, verstehen und ihre Wirkung unterstützen</p>	<p>Tiefenpsychologisches Verständnis von Symbolen. Symbole als Manifestation der transzendenten Funktion im kindlichen Spiel. Kompensatorische und heilende Funktion von Symbolen im Spiel. Diagnostische Hinweise in Symbolen. Symbol und Symptom. Beziehungsaspekte in der Symbolsprache. Verbindung von Symbolen und der äusseren Lebenssituation vom Kind.</p>

Fach C 16

(E 16 / K 16)

Erkenntnisse der Psychotherapieforschung

obligatorische credits: 6

Lehrziele	Inhalt
<p>Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis.</p> <p>Forschungsmethoden und Aussagekraft wissenschaftlicher Studien kennenlernen.</p> <p>Evaluationsinstrumente kennenlernen.</p>	<p>Fragestellungen und Methodologie in der Psychotherapieforschung. Ergebnisse zur Forschung der Wirksamkeit von Psychotherapie. Forschung in der Analytischen Psychologie. Grundlagen der Evidence-Based Medicine. Suche, Aneignung und Interpretation wissenschaftlicher Erkenntnisse. Erkenntnistheoretische Probleme. Prozess-Ergebnis-Forschung, differentielle Indikation, Vorhersagbarkeit von Therapieverläufen.</p> <p>Dokumentation, Beobachtungsmethoden, Fallstudien, Klinische Studien, Katamnesen und ihre Auswertung. Selbst- und Fremdevaluation. Konzept der Lebensqualität.</p> <p>Gesundheitsökonomie.</p>

Fach C 17
(E 17 / K 17)

Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen

obligatorische credits: 6

Lehrziele	Inhalt
Einfluss der gesellschaftlichen Bedingungen auf die psychischen Störungen sowie deren Bedeutung für den Psychotherapeutenberuf reflektieren lernen .	Zeitgeist als kollektives Bewusstsein, moderne Lebensformen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen als Hintergrund für die Entstehung und Chronifizierung psychischer Erkrankungen. Krankheit als Konvention. Sozialpsychologie. Individuum und Gemeinschaft. Ökonomisierung, Globalisierung, Anonymisierung, Verlust der Privatsphäre.

Fach C 18
(E 18 / K 18)

Grundlagen anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden

obligatorische credits: 12

Lehrziele	Inhalt
Einblick in andere Psychotherapiemethoden.	Verhaltenstherapeutische, systemische und körpertherapeutische Verfahren.

Fach C 19
(E 19)

Prüfungsseminar Assoziationsexperiment

obligatorische credits: 6

Lehrziele	Inhalt
Erstellen einer Komplexdiagnose.	Praktische Übung. Auswertung von klinischem Material. Komplexdynamik und Komplexdiagnose, Erstellen des konstellierte Komplexnetzes.

f. Ergänzende Aufbaufächer

Fach C 20
(E 20 / K 20)

Neurobiologie

Lehrziele	Inhalt
Kennenlernen der wichtigsten aktuellen neurobiologischen	Methoden, Forschungsansätze und Theorien der Neurobiologie, -physiolo-

Erkenntnisse und ihre Bedeutung für die Psychotherapie.	gie und -psychologie. Neurobiologische Erkenntnisse zum Bewusstsein, dem Unbewussten, Emotion, Motivation, Gedächtnis und Fantasie. Die Bedeutung der Hemisphären. Neuropsychanalyse.
---	---

Fach C 21
(E 21 / K 21)

Leseseminar Werke C.G. Jung

Lehrziele	Inhalt
Kritische Auseinandersetzung mit dem schriftlichen Werk von C.G. Jung.	Texte aus den Gesammelten Werke C.G. Jungs werden diskutiert und in Bezug gesetzt zu aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen in Psychiatrie und Psychotherapie.

Fach C 22
(E 22 / K 22)

Studien im Bildarchiv

Lehrziele	Inhalt
Einblick in die historische Forschung, Dokumentation und Diagnostik von Bildern aus dem Unbewussten von Patienten aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.	Im Bildarchiv des C.G.Jung-Institutes sind etwa 4000 Originalbilder von C.G. Jungs Patienten sowie 6000 Originalbilder der Patienten von Jolande Jacobi archiviert. An diesen Bildern werden Methoden zur Deutung und Diagnostik geübt, um einen vergleichenden Einblick in psychische Störungsbilder damals und heute zu erhalten.

Fach C 23
(E 23 / K 23)

Imagination

Lehrziele	Inhalt
Arbeit mit Imaginationstechniken in der psychotherapeutischen Behandlung.	Anhand von Behandlungsfällen werden die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Imaginationstechniken geübt und diskutiert.

Fach C 24
(E 24 / K 24)

Setting/Rahmenbedingungen

Lehrziele	Inhalt
Neben Fragen um das angemessene Honorar werden Fragen zum Praxisraum und zu dessen Einrichtung geklärt. In Abhängigkeit von den gewählten Therapiemethoden braucht es entsprechende Einrichtungen und Materialien.	Dauer der Sitzung, Frequenz, Honorarhöhe und Rechnungsstellung Berichte schreiben an Krankenkassen, an die IV, an Versicherungen Umgang mit Nichtzahlern (Mahnungen, Betreuung) Der Therapieraum und seine Einrichtung.

Fach C 25
(K 25)

Einführung in familientherapeutische Konzepte

Lehrziele	Inhalt
Theoretische Kenntnisse in den wichtigsten familientherapeutischen Konzepten. Sensibilisierung für systemische Wechselwirkung in der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern und ihren Bezugspersonen. Verbindung von familientherapeutischen Ansätzen und Analytischer Psychologie.	Z.B. Kontextuelle Familientherapie; Heidelberger-Modell, Kollusionsmodell von J. Willi; strukturelle Familientherapie, das Mailänder Modell; entwicklungsorientierte Familientherapie; Mehrgenerationenperspektive; phasische Familientherapie. Anwendung auf Fallbeispiele. Elterliches Unbewusstes/ Schattenaspekte und Delegation; Integration der Kenntnisse in die begleitende Elternarbeit.

Fach C 26
(K 26)

Privates und erweitertes soziales Netzwerk

Lehrziele	Inhalt
Umgang mit dem privaten und erweiterten sozialen Netzwerk.	Kontakte mit für das Kind/den Jugendlichen relevanten Geschwistern, Verwandten, Freunden, Feinden, Bekannten. Relevanz der Peergroup. Bereich von Kindergarten und Schule mit Lehrern inklusive Heilpädagogen, Logopäden, Psychomotoriktherapeuten, ISF-Lehrern, Schulleitern, Schulpsychologen.

	<p>Zusammenarbeit mit Vertretern des Gesundheitssystems (mit Hausärzten, Kinderärzten, Kinderpsychiatern).</p> <p>Zusammenarbeit mit Gesundheitsinstitutionen wie KJPD, Kliniken etc. Umgang mit der erweiterten Schweigepflicht..</p>
--	--

Fach C 27
(K 27)

Vertiefungsseminar Elternarbeit und Elternbegleitung

Lehrziele	Inhalt
<p>Gewinnen der Eltern und anderer relevanter Bezugspersonen für die Kooperation mit dem Therapeuten und erziehungspädagogische Begleitung der Eltern zwecks Erreichung der Therapieziele mit dem Kind/ Jugendlichen.</p>	<p>Kombination von Einzeltherapie mit dem Kind/Jugendlichen und systemisches Arbeiten mit dessen Familie.</p> <p>Allparteilichkeit des Therapeuten.</p> <p>Wertschätzung der elterlichen Bemühungen.</p> <p>Umgang mit möglichen Versagens- und Schuldgefühlen der Eltern sowie Erkennen von Abwehrmechanismen der Eltern gegen die Therapie mit dem Kind/Jugendlichen.</p> <p>Analyse des Erziehungsstils.</p> <p>Analysieren von konfliktrelevanten Situationen in der Familie, die einer Veränderung bedürfen z.B. den Umgang mit der Einschlafsituation, dem Essverhalten, mit Schulaufgaben, Hobbys/Freizeitgestaltung, Sport, Computerspiele, TV etc. Fördern der elterlichen Fähigkeit, Grenzen zu setzen mit der Konsequenz der altersadäquaten Autonomieförderung beim Kind/Jugendlichen und Abbau altersinadäquater Symbiose zwischen Kind/ Jugendlichen und relevanten Bezugspersonen.</p>

Anamneseseminar

Lehrziele	Inhalt
Anamneseerhebung über ein Kind oder einen Jugendlichen.	<p>Erste Begegnung mit dem Kind/ Jugendlichen, Etablierung und Konsolidierung der Vertrauensbasis, auch mit den nächsten Bezugspersonen. Vertiefte Fremdanamnese/Eigenanamnese innerhalb einer Therapie; Anamnese und diagnostische Überlegungen; Interpretation der Anamnese aus der Sicht der Analytischen Psychologie; therapeutische Wirkung der Anamneseerhebung. Berücksichtigung der ersten Eindrücke des Kindes oder Jugendlichen in seinem verbalen und nonverbalen Verhalten wie Blickkontakt, Händedruck etc. gegenüber dem Therapeuten.</p> <p>Berücksichtigung der ersten Eindrücke der emotionalen Bedingungen und Kooperationsbereitschaft sowie Kooperationsmöglichkeiten von Mutter und Vater.</p> <p>Umgang mit Bezugspersonen mit psychischen Störungen.</p>

g. Diplomexamen

Diplomexamen

Für die Zulassung zur Diplomprüfung ist zu erfüllen:

- die vom Prüfer oder Supervisor akzeptierten Seminararbeiten
- das vom Prüfer akzeptierte schriftlich ausgearbeitete Assoziationsexperiment
- der Nachweis über 250 credit points Theorie
- Zwei ausführliche, sowie die restlichen, kurzen Fallberichte
- Schriftliche Beurteilung der Fallarbeit (nach 250 Sitzungen) durch die Supervisoren
- Zweijähriges Praktikum (gemäss Art. 24)

Das Diplomexamen besteht aus sieben mündlichen Prüfungen, die entweder als Ganzes während einer einzigen Examensperiode oder in zwei

Teilen abgelegt werden kann. Im letzteren Fall kann die Aufteilung der Fächer frei gewählt werden.

Folgende sieben Fächer werden im Programm C im Diplom mündlich geprüft:

- Prüfung über den Individuellen Fall eines Erwachsenen einschliesslich tiefenpsychologischem Verständnis von Träumen
- Prüfung über den Individuellen Fall eines Kindes oder Jugendlichen einschliesslich tiefenpsychologischem Verständnis von Träumen
- Klinische Psychiatrie bei Erwachsenen sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie, Diagnostik und Therapie
- Tiefenpsychologisches Verständnis eines Mythos oder Märchens
- Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern und Sandspielprozessen, bei Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen und die Anwendung in der Praxis
- Der Individuationsprozess und seine Symbole
- Symbolik des kindlichen Spiels im Hinblick auf die Sozialisierung/Individualisierung und die Individuation

4. Weiterbildungsziele

Die in Art. 5 Psychologieberufegesetz (PsyG) geforderten Weiterbildungsziele werden sowohl im Rahmen des theoretischen Unterrichts als auch in der Einzel- und Gruppensupervision vermittelt:

Der Einsatz aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse, Methoden und Techniken u.a. in den Fächern E 6, E 10, E 16 und in der Supervision.

Die systematische Reflexion der beruflichen Tätigkeit und ihrer Folgewirkungen u.a. in den Fächern E 7, E 10, E 17 und in der Supervision.

Die interdisziplinäre Kommunikation und Kooperation mit Kollegen im In- und Ausland in den Fächern E 10, E 18 sowie im Rahmen der Begegnung mit den international tätigen Therapeuten und Studierenden im internationalen Blockprogramm.

Die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Tätigkeit im jeweiligen gesellschaftlichen, rechtlichen und ethischen Kontext u.a. in den Fächern E 7, E 17 sowie in der Supervision.

Die Einschätzung von Problemlage und psychischer Verfassung von Klienten und Patienten, die Anwendung/Empfehlung adäquater Massnahmen u.a. in den Fächern E 6, E 10, E 13 und in der Supervision.

Der Einbezug der Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens, die Berücksichtigung rechtlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen bei Beratung/ Begleitung/ Behandlung u.a. in den Fächern E7, K 24, K 26 und in der Supervision.

Der wirtschaftliche Umgang mit zur Verfügung stehenden Mitteln u.a. im Fach E 10 und in der Supervision.

Das reflektierte und selbständige Handeln in kritischen Situationen u.a. in den Fächern E 6, E 10, E 13 und in der Supervision.

5. Tabellarische Übersichten

a. Anforderungen Programm E

Vorprüfung

Voraussetzungen für die Vorprüfungen, Programm E	zu erfüllen bis
250 credit points in den Basisfächern, davon mindestens: Grundlagen der Analytischen Psychologie 50 credits Vergleichende Entwicklungspsychologie 10 credits Der Traum beim Erwachsenen in tiefenpsychologischer Sicht 10 credits Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht 10 credits Einführung in das Assoziationsexperiment 4 credits Diagnostik 10 credits Ethik, Berufskodex und Berufspflichten 6 credits Erste Seminararbeit über symbolisches Material	Anmeldetermin
Mindestens 75 Sitzungen Selbsterfahrung Mindestens 3 Semester als Weiterbildungskandidat	Ende der Examenperiode

Mündliche Prüfungsfächer Vorprüfungen, Programm E		Dauer
1	Grundlagen der Analytischen Psychologie	40 min.
2	Vergleichende Entwicklungspsychologie	30
3	Der Traum beim Erwachsenen in tiefenpsychologischer Sicht	30
4	Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht	30

Interviews

Ernennungsinterviews mit der Aufnahmekommission

Für die Ernennung zum Diplomkandidaten ist kurz vor oder während der Vorprüfungen jeweils ein Einzelgespräch mit den drei zugewiesenen Mitgliedern der individuellen Aufnahmekommission vorgesehen.

Beurteilt wird, ob der Studierende zum jetzigen Zeitpunkt fähig ist, Behandlungsfälle zu übernehmen.

Voraussetzungen für das Diplomexamen, Programm E	zu erfüllen bis
<p>Mindestens 250 credit points in den Aufbaufächern, davon mindestens:</p> <p>Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis bei Erwachsenen 40 credits</p> <p>Arbeit mit Träumen von Erwachsenen in der psychotherapeutischen Praxis 20 credits</p> <p>Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder des Sandspiels bei Erwachsenen und die Anwendung in der Praxis 20 credits</p> <p>Klinische Psychiatrie, Diagnostik und Therapie 20 credits</p> <p>Klinische Arbeit mit Mythen und Märchen 20 credits</p> <p>Der Individuationsprozess und seine Symbole 10 credits</p> <p>Erkenntnisse der Psychotherapieforschung 6 credits</p> <p>Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen 6credits</p> <p>Grundlagen anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden 12 credits</p> <p>Prüfungsseminar Assoziationsexperiment 6 credits</p> <p>Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis bei Kindern und Jugendlichen 10 credits</p> <p>Schriftliche Ausarbeitung eines eigenen Assoziationsexperiments</p> <p>Zwei ausführliche Fallberichte sowie die restlichen, kurzen Fallberichte</p> <p>Schriftliche Beurteilung der Fallarbeit (nach 250 Sitzungen) durch die Supervisoren</p> <p>Zweijährige klinische Tätigkeit als angestellter Psychologe zu 100 Prozent (bei Teilzeit entsprechend länger, Arbeitspensum bei Teilzeit mindestens 40%)</p>	Anmeldetermin
<p>Mindestens 4 Studiensemester als Diplomkandidat und insgesamt mind. 8 Semester</p> <p>Mindestens 150 Sitzungen persönliche Selbsterfahrung</p> <p>Mind. 500 Fallstunden mit mind. 10 Patienten beider Geschlechter, 2 Fälle von mind. je 40 Stunden.</p> <p>Schlussbeurteilung durch die Supervisoren</p>	Ende der Examenperiode

Einzel- und Gruppensupervision zusammen mind. 150 Sitzungen davon mindestens 50 Sitzungen Einzelsupervision und mindestens 70 Gruppensupervision..	
--	--

Mündliche Prüfungsfächer Diplom, Programm E		Dauer
1	Prüfung über den Individuellen Fall eines Erwachsenen einschliesslich tiefenpsychologischem Verständnis von Träumen	90 min.
2	Klinische Psychiatrie, Diagnostik und Therapie	40
3	Tiefenpsychologisches Verständnis eines Mythos oder Märchens	40
4	Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder Sandspielprozessen bei Erwachsenen und die Anwendung in der Praxis	40
5	Der Individuationsprozess und seine Symbole	40

b. Anforderungen Programm K

Vorprüfung

Voraussetzungen für die Vorprüfungen, Programm K	zu erfüllen bis
250 credit points in den Basisfächern, davon mindestens: Grundlagen der Analytischen Psychologie 50 credits Vergleichende Entwicklungspsychologie 10 credits Der Traum beim Kind und Jugendlichen in tiefenpsychologischer Sicht 10 credits Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht 10 credits Projektive Testverfahren 4 credits Diagnostik 10 credits Ethik, Berufskodex und Berufspflichten 6 credits Seminararbeit über symbolisches Material Seminararbeit über einen projektiven Test	Anmeldetermin
Mind. 75 Sitzungen persönliche Selbsterfahrung Mind. 3 Semester als Weiterbildungskandidat	Ende der Examenperiode

Mündliche Prüfungsfächer Vorprüfung, Programm K		Dauer
1	Grundlagen der Analytischen Psychologie	40 min
2	Vergleichende Entwicklungspsychologie	30
3	Der Traum beim Kind und Jugendlichen in tiefenpsychologischer Sicht	30
4	Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht	30

Interviews

Ernennungsinterviews mit der Aufnahmekommission

Für die Ernennung zum Diplomkandidaten ist kurz vor oder während der Vorprüfungen jeweils ein Einzelgespräch mit den drei zugewiesenen Mitgliedern der individuellen Aufnahmekommission vorgesehen.

Beurteilt wird, ob der Studierende zum jetzigen Zeitpunkt fähig ist, Behandlungsfälle zu übernehmen.

Diplomexamen

Voraussetzungen für das Diplomexamen, Programm K	zu erfüllen bis
Mindestens 250 credit points in den Aufbaufächern, davon mindestens	Anmeldetermin
Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis bei Kindern und Jugendlichen 40 credits	
Arbeit mit Träumen bei Kindern und Jugendlichen in der psychotherapeutischen Praxis 20 credits	
Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder des Sandspiels bei Kindern und Jugendlichen und die Anwendung in der Praxis 20 credits	
Kinder- und Jugendpsychiatrie, Diagnostik und Therapie 20 credits	
Klinische Arbeit mit Mythen und Märchen 20 credits	
Symbolik des kindlichen Spiels im Hinblick auf die Sozialisierung/Individualisierung und die Individuation 10 credits	
Erkenntnisse der Psychotherapieforschung 6 credits	
Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen 6 credits	
Grundlagen anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden 12 credits	
Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis bei Erwachsenen 10 credits	
Anamnesebericht	
Seminararbeit über Interaktion in der Familie aus Jung'scher und familientherapeutischer Sicht	
Zwei ausführliche Fallberichte sowie die restlichen, kurzen Fallberichte	
Schriftliche Beurteilung der Fallarbeit (nach 250 Sitzungen) durch die Supervisoren	

Zweijährige klinische Tätigkeit als angestellter Psychologe zu 100 Prozent (bei Teilzeit entsprechend länger, Arbeitspensum bei Teilzeit mindestens 40%)	
<p>Mindestens 4 Studiensemester als Diplomkandidat und insgesamt mind. 8 Semester</p> <p>Mindestens 150 Sitzungen persönliche Selbsterfahrung</p> <p>Mind. 500 Fallstunden mit mind. 10 Patienten beider Geschlechter, 2 Fälle von mind. je 30 Stunden</p> <p>Schlussbeurteilung durch die Supervisoren</p> <p>Einzel- und Gruppensupervision zusammen mind. 150 Sitzungen davon mindestens 50 Sitzungen Einzelsupervision und mindestens 70 Gruppensupervision</p>	Ende der Examsperiode

Mündliche Prüfungsfächer Diplom, Programm K		Dauer
1	Prüfung über den Individuellen Fall eines Kindes oder Jugendlichen einschliesslich tiefenpsychologischem Verständnis von Träumen	90 min.
2	Kinder- und Jugendpsychiatrie, Diagnostik und Therapie	40
3	Tiefenpsychologisches Verständnis eines Mythos oder Märchens	40
4	Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder Sandspielprozessen bei Kindern und Jugendlichen und die Anwendung in der Praxis	40
5	Symbolik des kindlichen Spiels im Hinblick auf die Sozialisierung/Individualisierung und die Individuation	40

c. Anforderungen Programm C

Vorprüfung

Voraussetzungen für die Vorprüfung, Programm C		zu erfüllen bis
250 credit points in den Basisfächern, davon mindestens:		Anmeldetermin
Grundlagen der Analytischen Psychologie	50 credits	
Vergleichende Entwicklungspsychologie	10 credits	
Der Traum beim Erwachsenen in tiefenpsychologischer Sicht	10 credits	
Der Traum beim Kind und Jugendlichen in tiefenpsychologischer Sicht	10 credits	
Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht	10 credits	
Einführung in das Assoziationsexperiment	4 credits	
Projektive Testverfahren	4 credits	
Diagnostik	10 credits	
Ethik, Berufskodex und Berufspflicht	6 credits	
Seminararbeit über symbolisches Material		
Seminararbeit über einen projektiven Test		
Mind. 75 Sitzungen persönliche Selbsterfahrung		Ende der Examenperiode
Mind. 3 Semester als Weiterbildungskandidat		

Mündliche Prüfungsfächer Vorprüfung, Programm C		Dauer
1	Grundlagen der Analytischen Psychologie	40 min
2	Vergleichende Entwicklungspsychologie	30
3	Der Traum beim Erwachsenen, Kind und Jugendlichen in tiefenpsychologischer Sicht	30
4	Mythen und Märchen in tiefenpsychologischer Sicht	30

Interviews

Ernennungsinterviews mit der Aufnahmekommission

Für die Ernennung zum Diplomkandidaten ist kurz vor oder während der Vorprüfungen jeweils ein Einzelgespräch mit den drei zugewiesenen Mitgliedern der individuellen Aufnahmekommission vorgesehen.

Beurteilt wird, ob der Studierende zum jetzigen Zeitpunkt fähig ist, Behandlungsfälle zu übernehmen.

Diplomexamen

Voraussetzungen für das Diplomexamen, Programm C	zu erfüllen bis
Mindestens 250 credit points in den Aufbaufächern, davon mindestens:	Anmeldetermin
Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis bei Erwachsenen 30 credits	
Spezielle Fragen zur psychotherapeutischen Praxis bei Kindern und Jugendlichen 30 credits	
Arbeit mit Träumen von Erwachsenen in der psychotherapeutischen Praxis 10 credits	
Arbeit mit Träumen von Kindern und Jugendlichen in der psychotherapeutischen Praxis 10 credits	
Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder des Sandspiels bei Erwachsenen und die Anwendung in der Praxis 10 credits	
Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder des Sandspiels bei Kindern und Jugendlichen und die Anwendung in der Praxis 10 credits	
Klinische Psychiatrie, Diagnostik und Therapie 10 credits	
Kinder- und Jugendpsychiatrie, Diagnostik und Therapie 10 credits	
Klinische Arbeit mit Mythen und Märchen 10 credits	
Der Individuationsprozess und seine Symbole 10 credits	
Symbolik des kindlichen Spiels im Hinblick auf die Sozialisierung/Individualisierung und die Individuation 10 credits	
Erkenntnisse der Psychotherapieforschung 6 credits	
Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen 6 credits	
Grundlagen anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden 12 credits	
Prüfungsseminar Assoziationsexperiment 6 credits	

<p>Anamnesebericht</p> <p>Seminararbeit über Interaktion in der Familie aus Jung'scher und familientherapeutischer Sicht</p> <p>Schriftliche Ausarbeitung eines eigenen Assoziationsexperiments</p> <p>Zwei ausführliche Fallberichte sowie die restlichen, kurzen Fallberichte</p> <p>Schriftliche Beurteilung der Fallarbeit (nach 250 Sitzungen) durch die Supervisoren</p> <p>Zweijährige klinische Tätigkeit als angestellter Psychologe zu 100 Prozent (bei Teilzeit entsprechend länger, Arbeitspensum bei Teilzeit mindestens 40%)</p>	
<p>Mindestens 4 Studiensemester als Diplomkandidat und insgesamt mind. 8 Semester</p> <p>Mindestens 150 Sitzungen persönliche Selbsterfahrung</p> <p>Mind. 500 Fallstunden mit mind. 10 Patienten beider Geschlechter (je 5 Kinder/Jugendliche und 5 Erwachsene), 2 Erwachsenenfälle von mind. je 40 Stunden und zwei Kinder/Jugendlichenfälle von mindestens 30 Stunden.</p> <p>Schlussbeurteilung durch die Supervisoren</p> <p>Einzel- und Gruppensupervision zusammen mind. 150 Sitzungen, davon mindestens 50 Sitzungen Einzelsupervision und mindestens 70 Gruppensupervision.</p>	<p>Ende der Examenperiode</p>

Mündliche Prüfungsfächer Diplom, Programm C		Dauer
1	Prüfung über den individuellen Fall eines Erwachsenen einschliesslich tiefenpsychologischem Verständnis von Träumen	90 min.
2	Prüfung über den individuellen Fall eines Kindes oder Jugendlichen einschliesslich tiefenpsychologischem Verständnis von Träumen	90
3	Klinische Psychiatrie bei Erwachsenen sowie Kinder- und Jugendlichen, Diagnostik und Therapie	60
4	Tiefenpsychologisches Verständnis eines Mythos oder Märchens	60

5	Tiefenpsychologisches Verständnis von Bildern oder Sandspielprozessen bei Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen und die Anwendung in der Praxis	40
6	Der Individuationsprozess und seine Symbole	40
7	Symbolik des kindlichen Spiels im Hinblick auf die Sozialisierung/Individualisierung und die Individuation	40

